



Pas Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Montage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate
1 $\frac{1}{4}$ Sgr. für die fünfgespaltenen Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 25. Oktober. Se. Maj. der König haben Allernädigst geruht: Dem General-Major a. D. von Massow, bisherigen Kommandanten der Festung Neisse, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Classe zu verleihen; den ersten Assessoren an dem pathologischen Institut zu Berlin, Dr. Cohnheim, zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Kiel zu ernennen; dem ehemaligen Gesandtschafts-Arzt in Turin, Sanitäts-Rath Dr. Weber in München den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath; sowie dem praktischen Arzt ic. Dr. Doebelein in Berlin den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen; und dem Rendanten der Universitäts-Kasse zu Königsberg und Quistor Hennig das Prädikat eines Rechnungs-Raths beizulegen.

Dezentralisation und Selbstverwaltung.

III.

Das Prinzip der Selbstverwaltung und Dezentralisation wird durch die gedachten Reformen auf dem Gebiete der eigentlichen Verwaltung nicht erschöpft. Auch die kirchlichen Angelegenheiten, sowie die Justizpflege gestatten eine erweiterte Theilnahme der Staatsbürger an solchen. Da die Reform der Kirchenverfassung nicht in den Bereich der Landesgesetzgebung gezogen werden kann, bleibt nur eine flüchtige Betrachtung der Justizorganisation übrig.

Auf diesem Gebiete ist das System der gelehrten Rechtspflege allmählig zum allein herrschenden geworden. Das Institut der Geschworenen umfaßt nur einzelne Theile des Strafrechts. Die Gerichtsbarkeit der Schiedsmänner steht außer allem organischen Zusammenhang mit der Gemeindeverfassung.

Die Ortsobrigkeiten sind ihres althistorischen Rechtes der niederen Rechtspflege zum Nachtheil ihrer Autorität fast gänzlich entkleidet. Eine Theilnahme der Staatsbürger findet bei solcher nicht statt. Gleichwohl würde eine volksthümliche und raschere Rechtspflege in den geringfügigen Civilstreitsachen und auf dem Gebiete der Polizeistrafsachen durch die Einführung des Geschworeneninstitutes in vereinfachter Form sich sehr wohl erzielen lassen, ohne die öffentliche Sicherheit zu gefährden. Ein juridisch oder administrativ geschulter Gemeindenvorsteher würde unter Hinzutritt von 2 oder 3 gewählten Geschworenen aus der Gemeinde einen großen Theil der niederen civilen und polizeilichen Rechtspflege unter Vorbehalt des Rekurses an das gelehrtene Richterkollegium besorgen können.

Alle diese Reformen sind aber nicht ausführbar ohne gewisse nicht sehr umfangreiche Veränderungen in der Organisation der Behörden. Dieselben bedürfen einer besonderen Betrachtung.

Von dem Standpunkte der Selbstverwaltung und Dezentralisation muß an dem bereits oben entwickelten Grundsatz festgehalten werden, daß der Staat in allen Abstufungen der Verwaltung seine eigenen Geschäftsträger behalten muß und die Selbstverwaltung der Staatsbürger sich um die Person dieses Beamten gruppirt.

Demzufolge muß auch für die Vorsteher der Samtgemeinden und Kreise eine bestimmte amtliche Qualifikation gefordert werden. Wenn für die Vorsteher von Samtgemeinden auch nicht die Ableitung der höheren oder höchsten Staatsprüfungen zu beanspruchen sein dürfte, so müßte doch jedenfalls eine längere praktische Tätigkeit als Justiz- oder Verwaltungsbeamter und eine kommissarische Funktion in der zu bezeichnenden oder einer gleichen Stelle vorausgesetzt werden. Bei den Vorstehern der Kreise, den Landräthen würden aber mindestens die bisherigen wissenschaftlichen Qualifikationsnachweise zu fordern sein. Soll deren Kompetenz erweitert werden, so erscheint es sogar nothwendig, von den Landräthen, welche die selbständigen, wenn nicht die einflußreichsten Posten der Verwaltung bekleiden, die Ablegung der höchsten Staatsprüfungen und eine vorangehende längere Tätigkeit als Verwaltungsbeamte zu fordern.

Für alle höheren Verwaltungsstellen einschließlich der Regierungspräsidenten und Ministerialräthe aber wäre zum Zwecke der Dezentralisation die Annahme des in der Justiz geltenden Grundsatzes empfehlenswerth, daß kein Verwaltungsbeamter eine höhere einflußreiche Stellung erlangen dürfe, ohne in den niederen eine mäßige Reihe von Jahren praktisch thätig gewesen zu sein.

Bei den Vorstehern der Gesamt- und Einzelminden unterließ die Beibehaltung resp. Einführung des Wahlrechts Seitens der Gemeindevertretung nach Analogie des Bürgermeisteramtes keinem Bedenken.

Werden dem vorangegangenen Vorschlage entsprechend die Regierungsbezirke und Regierungskollegien beibehalten, dann würde für die Besetzung der Landratsstellen das Präsentationsrecht der Kreisvertretung in pleno zugelassen werden können. Art. I. der Kreis-, Bezirks- u. Pr.-Ordn. vom 11. März 1850 schließt dies ebenfalls nicht aus; jedoch darf die Staatsregierung nicht in der konstitutionellen Befugnis, Landräthe, nach Maßgabe des für alle Verwaltungsbeamte bestehenden Rechtes, zu verzeihen und wie andere einflußreiche Verwaltungsbeamte zur Disposition zu stellen, bechränkt werden. Dadurch würde ein die Verwaltung belebender Wechsel der Beamten in den Regierungskollegien und Landratsstellen im Falle des Bedarfes zu erleben sein.

Die Bedingung des ritterschaftlichen Grundbesitzes für die Landräthe war so lange gerechtfertigt, als solche historisch als ständische Beamte der Ritterschaft gelten konnten, und der Umfang und die Bedeutung des Landratsamtes gestattete, dasselbe als einen bloßen nebenfächlichen Ehrenposten aufzufassen. In unserer Zeit, wo auch der große Grundbesitz vielfach wechselt und einen sorgfälti-

gen technischen Betrieb erfordert, erscheint die vorgedachte Bedingung nur noch als eine Erschwerung für die Erlangung vollkommen qualifizierter Kreisvorstände. Bei der immer mehr hervortretenden Wichtigkeit des Postens, bei der in Aussicht genommenen Ergänzung desselben durch einen gewählten Verwaltungsausschuss der Kreisvertretung, bei der empfohlenen Erweiterung der Selbstverwaltung Seitens der Kreiseingesessenen würde sogar der Landrat ohne einen völlig qualifizierten Vertreter und Gehilfen im Amt meistens nicht mehr im Stande sein, allen dienstlichen Obliegenheiten zu genügen. Die gesetzlich bestehende Vertretung durch die Kreissekretäre reicht schon jetzt nicht aus. Es ist deshalb der Staatsregierung das Recht offen zu halten, den Landräthen jüngere Staatsbeamte der gleichen amtlichen Qualifikation (Assessoren) als beständige Gehilfen und Stellvertreter zuzuordnen. Einer derartig organisierten Kreisbehörde kann unbedenklich eine erweiterte Kompetenz zugestanden werden. Dieselbe würde sogar einen großen Theil der zweckmäßiger kollegial zu behandelnden, sogenannten Administrativ-Justiz-Sachen der Regierungen umfassen können, da nunmehr die Bildung eines Kollegiums für gewisse Fälle unter Zugabe des ständischen Kreis-Ausschusses, des Kreisphysikus, Kreisbaubeamten und Kreis-Schulinspektors auch im Kreise ausführbar wäre. Diesen Kollegien des Kreises und ihren Mitgliedern ist in der Regel eine berathende, und nur in den Administrativ-Justizsachen eine entscheidende Stimme beizulegen, um nicht eine rasche und selbstständige Thätigkeit der Kreislandräthe zu lähmten. Schließlich ergibt sich aus formellen Gründen für die Amtsverhältnisse der Landräthe der Erlaß eines bisher noch fehlenden förmlichen Organisations-Gesetzes.

Dentland.

Pruisen. Berlin, den 25. Oktober. Die „Neue Preußische Zeitung“ schreibt, sie sei durchaus nicht überrascht gewesen durch die Nachricht, daß sich in dem Budget für 1869 ein Deficit einstellt. In das Budget für 1868 wären nämlich unter den Einnahmen auch die 1 $\frac{1}{4}$ Millionen aufgenommen worden, welche Ende des Jahres 1867 aus der Monopolverwaltung des Salzes als Bestand verblichen waren. Ohne diese Einnahme würde sich schon für 1868 ein Deficit ergeben haben. Es wäre das aber eben nur eine einmalige außerordentliche Einnahme. Ferner hätte wegen der neuen Anleihen behufs ihrer Verzinsung und Amortisation die Summe von 1 $\frac{1}{2}$ Millionen in den Etat für 1869 aufgenommen werden müssen. Endlich habe die Bundesregierung dem preußischen Staat 2 $\frac{1}{2}$ Millionen an Matrikulabeträgen auferlegt.

Wenn man diese drei Positionen ins Auge faßt, und außerdem die anhaltende Verkehrslähmung in Ansatz bringt, welche in ganz Europa — auch England nicht ausgenommen — stattfindet und so viele Einnahmen aus Zöllen verringert, so könnte Niemand glauben, daß für das nächste Budget die Einnahmen zur Deckung des Bedarfs ausreichen würden.

Das Deficit würde sich aber kaum auf die Summe belaufen, welche sich aus den drei oben aufgeführten Posten ergebe.

Im Übrigen ist die „N. P. Z.“ der Ansicht, daß das Deficit für 1869 möglichst aus den verfügbaren Aktivkapitalien der Regierung ausgeglichen, der Staatshaushalt aber in keinem Falle angegriffen werden soll.

Der „Hann. Kur.“ berichtet über eine Sitzung der Kommission des Provinziallandtags, welcher der Minister des Innern beigewohnt, folgendermaßen: Der Minister erschien, begleitet vom Oberpräsidenten, dem Geh. Reg.-Rath Küster und dem Reg.-Rath Starke, in der Kommissionsitzung und gab ihm der Vorsitzende der Kommission, v. Bemmigen, sofort das Wort. Gr. v. Eulenburg sprach seine Zustimmung zu den Abänderungsvorschlägen aus, versicherte, daß es der Regierung sehr ernst sei mit Durchführung der Selbstverwaltung in Hannover, daß sie gern bereit sei, das Gebiet der ständischen Verwaltung nach und nach noch weiter auszudehnen, als jetzt in den Vorlagen geschehen sei, daß sie aber dringend wünschen müsse, jetzt ein Definitivum geschaffen zu sehen und einem neuen Provisorium niemals zustimmen könne. Mit der hier geschaffenen Organisation wünsche die Regierung vor den Landtag zu treten und diese als Vorbild für die Organisationen in allen anderen Provinzen zu empfehlen. In einer längeren Schlußrede mahnt der Minister dringend, sich jetzt auf den Boden der Thatsachen zu stellen, die hier und da noch herrschenden Illusionen von einer Wiederherstellung Hannovers fahren zu lassen, da Preußen nun und immer Hannover wieder herausgeben werde.

Der Wirkliche Geheime Legationsrath Abeken ist gestern früh von Baden-Baden hier eingetroffen.

Der Legationssekretär v. Krause, bisher in London, ist nach Washington versetzt an Stelle des bekanntlich in das Norddeutsche Bundesamt versetzten Legationssekretärs v. Kusserow.

Der gegenwärtig hier anwesende Oberst Krensky aus Brest unterhandelt, wie das „N. A. B.“ vernimmt, mit der Regierung wegen Überlassung der nötigen Bündnadelgewehre und gezogenen Geschütze zur Bewaffnung der rumänischen Armee. Das preußische Exerzier-Reglement wurde bekanntlich schon mit dem Regierungsantritt des Fürsten Karl in die Armee eingeführt.

Die Zahl der unterm 10. d. M. in das preußische Heer aufgenommenen Schwerin'schen Offiziere beträgt 144, nämlich 3 Oberst-Lieutenants, 12 Majors, 38 Hauptleute und Rittmeister, 42 Premier- und 49 Sekonde-Lieutenants. In Mecklenburg-Schwerin'sche Truppenstheile wurden 30 Stabs- und Subaltern-Offiziere des preußischen Heeres versetzt; es gehören dem Mecklenburg-Schwerin'schen Kontingente 159 Offiziere an.

In der neulichen Pastoral-Konferenz im hiesigen Dom-

Kandidatenstift, an der sich mehr als 120 Geistliche aus allen Theilen des preußischen Staates und auch aus den fernern deutschen Diaspora-Gemeinden beteiligten, wurde (wie der „Ev. Kirch. Anz.“ mittheilt) im Anschluß an das Referat des Konf.-Raths Schulz über die Nothwendigkeit, die Augsburgische Konfession als das Gesamtbekenntniß der evangelischen Landeskirche zu erklären, folgende Proposition gemacht: „Gegenüber den Annahmen der neuesten, vom päpstlichen Stuhle an die Protestantenten gerichteten Ansprache würde es eine erhebende Antwort sein, wenn am 8. Dezember 1869 nicht nur die evangelische Landeskirche Preußens, sondern die gesamte evangelische Kirche Deutschlands durch den Mund ihrer Kirchenregimentlichen Organe das einmütige Bekennen zur Augsburgischen Konfession feierlich vor Gott und Menschen erneuerte.“

Bekanntlich ist seit der Begründung des Norddeutschen Bundes in Preußen das Prinzip aufgestellt, daß auch Angehörige anderer Staaten des Bundes bei der Besetzung der öffentlichen Ämter in der preußischen Monarchie zugelassen werden. Diesem Grundsatz hat der Kultusminister neuerdings auch auf die Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamts Anwendung gegeben. Während nämlich das Prüfungs-Reglement vom 12. Dezember 1866 bestimmte, daß die Bullassung nichtpreußischer Kandidaten zu dieser Prüfung der vorherigen Genehmigung des Ministers bedürfen solle, segt eine Verfügung des Kultusministers vom 14. d. M. fest, daß hinfot die aus einem andern Staat des Norddeutschen Bundes gebürtigen Kandidaten, wenn sie im Lebigen den in dem Reglement festgestellten Bedingungen genügen, hinfotlich ihrer Bullassung zur Prüfung wie die preußischen Kandidaten behandelt werden sollen.

Die „Hannov. Ztg.“ gibt zu, daß die Marsch-Insel-Wilhelms-Platte und einige andere hannoversche Weier-Inseln an Oldenburg abgetreten sind, nicht aber, wie behauptet worden, ohne Entschädigung, sondern im Austausch gegen wertvolle oldenburgische Grundstücke. Worin diese bestehen, wird nicht gesagt.

Unter den drei Mitgliedern der Visitationskommission der hiesigen städtischen Schulen befindet sich auch der Archidiakonus an St. Jakobi, A. Dasselhoff; es mag, um die kirchliche Richtung dieses Geistlichen zu charakterisieren, hier hervorgehoben werden, daß derselbe hier im letzten Winter einen Vortrag „über die Geschichte des Teufels“ gehalten hat, der, obwohl er durchaus nicht zum Druck bestimmt war, auf wiederholtes und von vielen Seiten ausgehendes Bitten jetzt in den Druck gegeben ist. In diesem Vortrag giebt Herr Archidiakonus Dasselhoff zur Einleitung eine Übersicht der fünf Perioden der Geschichte des Satans, die er dann weiter im Einzelnen ausführt.

Die erste Periode umfaßt die vorchristliche Geschichte des Satans. Die zweite geht von Adam bis auf Christum; da herrscht der Teufel nicht nur auf Erden und unter der Erde als der Fürst des Todes, sondern er erscheint auch noch im Himmel. Die dritte Periode (in welcher wir gegenwärtig leben) geht von Christo bis zum Beginn des taufendjährigen Reiches; da ist Satan vom Himmel auf die Erde geworfen, wo er noch immer freien Spielraum hat. Die vierte Periode umfaßt das taufendjährige Reich. Jetzt ist der Feind gebunden, und wie zuvor vom Himmel auf die Erde, so alsdann von der Erde in den Abgrund geworfen. Nachdem er hier auf noch eine kleine Zeit losgeworden, so wird er für ewig gerichtet und für immer und ewig in den Feuersee gebannt. Dabei, so bemerkte ein geistvoller Schriftausleger, läßt sich der Schöpfer selber nie mit dem Satan ein; nur Geschöpfe haben seine Bestrafung zu befürchten, und zwar auch in absehbarer Linie. Beim Sturz auf die Erde ist es noch der Erzengel Michael, bei der Verschließung in den Abgrund wird ein Engel genannt; bei der Hinabföhrung in den Feuersee ist gar kein Gefecht vollendet mehr angegeben, da ist ihm denn wohl ein Kind gewachsen, dem Gott der Welt.

Die Verlegung des alten Kadettenhauses aus der Neuen Friedrichsstraße nach dem zwischen dem zoologischen Garten, dem Hippodrom und der königlichen Baubüro belegenen Terrain ist jetzt, wie die „Tribüne“ meldet, durch Kabinettsordre des Königs definitiv genehmigt. Es werden etwa 32 Morgen Terrain bebaut werden.

Im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel ist der Professor Dr. Karl Diezel zu Marburg, national-liberal, mit 85 gegen 43 Stimmen, welche der Amtsräther W. Schmeißer zu Bischhausen (liberal), erhielt, zum Mitgliede des Hauses der Abgeordneten gewählt worden.

Der Professor der Zoologie, Möbius, und der Fischerei-Direktor zu Husum haben behufs Anlegung neuer Außernähte eine Unternehmungsfahrt angetreten. Auf Anregung des landwirtschaftlichen Ministeriums soll, wie die „S. C.“ meldet, in Husum eine dauernde Fischereibefestigung veranstaltet werden.

Der Mitteldeutsche Eisenbahn-Verband zeigt an, daß er mit Ablauf dieses Jahres aufgelöst sein wird und damit auch alle beugfähig dieses Vereins festgesetzten Tarife außer Kraft treten. Der direkte Personenverkehr auf den gegenwärtigen Verband angehörenden Bahnen bleibt einstweilen noch in Kraft.

Noch ehe die Verhandlungen des hannoverschen Provinziallandtages über die Verwaltung des Provinzialfonds beendet sind, will man wissen, daß die Stellung des „Landesdirektors“ Herrn v. Bemmigen zugesetzt sei. Es scheint aber, daß der Ausschuß des Landtages die oberste Spize der Verwaltung kollegial gestaltet und an die Stelle eines Landesdirektors ein aus drei Mitgliedern bestehendes Landesdirektorium setzen möchte. Da die Regierungspresse sich von der Haltung des Provinziallandtages sehr erbaut zeigt, so ist nicht anzunehmen, daß dieser Abänderungsvorschlag auf ernstlichen Widerspruch stoße. Man könnte vermuten, daß der Ausschuß auf einem Kompromiß beruhe, durch welchen der Widerspruch gegen die Ernennung des Landesdirektors durch die Staatsregierung insofern beseitigt werden solle, als die Ernennung des leitenden Mitgliedes des Direktoriums der Regierung, die Ernennung der beiden anderen den Ständen zustehen würde.

Als Grund des Rücktrittes des Obersten v. Grolmann von seiner Stelle als Flügeladjutant des Großherzogs von Hessen und seiner Erziehung durch den Hauptmann v. Herff wird des ersten Gesinnung, welche eine den Zuständen, wie sie das Jahr 1866 geschaffene, feindliche ist, bezeichnet. Grolmann führte als hessischer Kommissar j. Z. mit der preußischen Regierung die Verhandlungen wegen Abschlusses der Militärförderung und soll die darin statuierte Bedingung der Beibehaltung des Divisionsverbandes der hessischen Truppen hauptsächlich als Erfolg seiner Bemühungen anzusehen sein. Die deutschgesinnte Partei, welche vorerst ein völliges Aufgehen der hessischen Truppenabtheilung in dem preußischen Heere erachtet und deren Bestrebungen auch der Prinz Ludwig nicht fremd ist, hieß die Entfernung eines antisprachlichen Gesinnten aus der Nähe des Großherzogs und seine Erziehung durch eine ihren Anschauungen geneigtere Persönlichkeit für erforderlich, und ist die fragliche Personalveränderung als ihr Werk zu betrachten.

— Die Jesuiten in Preußen. Aus Minden berichtet die „Rh. Stg.“: Das Gut Wietersheim, ein Theil der Mitgift bei der Verheirathung des Freiherrn v. Schlotheim mit einer Tochter des Königs von Westfalen, Jerome Bonaparte, scheint nahe daran zu sein, in den Besitz der „Vater Jesu“ überzugehen. Es sind für den Guts-Komplex, wie wir bestimmt hören, 140,000 Thlr. von einem Unterhändler bereits gegeben, und die ganze Differenz zwischen Forderung und Gebot beträgt nur noch 5000 Thlr. Vor einigen Jahren waren 126,000 Thlr. von einem hiesigen Hoffäusser für Rechnung eines Gütersloher gebeten. Wenn Sie annehmen, daß schon mindestens für 50,000 Thlr. Holz daraus verkauft ist und die Ablösung der Servituten auf ca. 50,000 Thlr. eingebracht hat, so können Sie sich auch vorstellen, welch großen Vortheil die Jesuiten aus dem Ankauf dieses an der Weser schön gelegenen Gutes ziehen werden.

— Aus Werden (Westfalen) hört man, daß dort — um einem längst gewünschten Bedürfnis abzuhelfen — ein Kloster für Franziskanerinnen errichtet werden.

Am 22. Oktober wurde bei Trautonau auf dem durch das blutige Treffen am 27. Juni 1866 bekannt gewordenen Kapellen-Berge ein Denkmal geweiht, welches das Offizier-Korps des 6. Ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 43. seinen hier gefallenen Kameraden (5 Offizieren, 77 Musketieren, 24 Füsliere) hatte errichten lassen. Das Denkmal, vom Bildhauer Paehold in Landshut angefertigt, besteht aus einem Obelisk, dessen Basis ein granitener Sockel ruht, und der auf der abgestumpften Spitze den preußischen Adler trägt, welcher seine Schwingen schüttend ausbreitet. Das Ganze ist etwa 14 Fuß hoch, durch ein eisernes Gitter eingeschlossen und macht in allen Verhältnissen den wohltuendsten Eindruck. Der Platz zu dem Denkmal war mit anzuerkennender Bereitwilligkeit von der Stadt Trautonau unentgeltlich hergegeben; dasselbe ist unmittelbar neben der Kapelle aufgerichtet, an der Stelle, auf welcher der heldenmütige Kommandeur des ersten Bataillons, Major v. Huellesheim, gefallen.

Zur Feier war eine Deputation des Regiments, bestehend aus dem Regiments-Kommandeur Oberst v. Busse, drei Offizieren, drei Unteroffizieren, erschienen. Auch beehrte dieselbe der Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode mit seiner Gegenwart; ferner waren dazu erschienen der Landrat des Landeshuter Kreises, sowie mehrere Offiziere und Herren, die sich für die Feier interessierten, die Vorstände der Behörden aus Trautonau, sowie ein Theil der Einwohner dieser Stadt und Umgegend. Eingeleitet wurde die Feier durch einen Choral der kirchlichen Chorjäger von Trautonau; dann erfolgte die Weihe durch den Dechanten des Ortes mit Gebet vor einem zu diesem Zweck errichteten Altar. Nachdem das Gebet gehalten worden, hielt der Regiments-Kommandeur Oberst v. Busse eine Ansrede.

Die Bitterung war zwar der Feier nicht günstig, hinderte jedoch nicht deren erhabenden Eindruck. Empfangen von dem Hauptmann v. Normann, versammelten sich die Theilnehmer nach der Feier im Gasthause zum weißen Hirschen, um ein Diner einzunehmen, zu welchem die Deputation des Regiments die Einladungen hatte ergehen lassen. Gegen Abend erfolgte die Rückkehr nach Landsberg. Die Behörden von Trautonau hatten die Einladung zum Diner ausgeschlagen.

Hannover, 22. Oktober. Großen Mizithat hat es hier hervorgerufen, daß durch eine Verfügung das Leebuch des Schullehrers Flügge für die Volkschulen monopolisiert worden ist. Die „Zeit für Nordd.“ gibt aus diesem Buche folgende für seinen Geist bezeichnende Probe:

Beit.

Der Feit ist einmal aufgestanden und hat nicht gebetet. Da ist er ausgeruscht und die Treppe hinuntergefallen und hat seinen Kopf hart angeschlagen. Und da er vor das Schlächterhaus gekommen ist, da ist ein großer Schlächterhund herausgerumpelt mit einem gestohlenen Stück Fleisch im Maul und hat den Feit in die Gosse geworfen. Da ist eine alte Frau gekommen und hat ihn mit ihrer Schürze abgeputzt und hat gesagt: „Feit, Feit, Du hast gewiß nicht gebetet!“ Also ist der Feit heimgesunken und hat sich ausgezogen und noch einmal ins Bett gelegt und gebetet. Da hat der Herr Schullehrer

zu ihm gesagt: „Feit, warum kommst Du so spät?“ Da hat der Feit gesagt: „Ich habe das Bett vergessen gebaut und habe mich noch einmal ins Bett legen müssen.“ Da hat der Lehrer gesagt: „So will ich Dich auch nicht auf das Strafbänklein setzen; aber vergiß das Bett nimmer wieder.“

Die „sogenannten Klässler“ sind folgendermaßen in dem Leebuche vertreten: Schiller mit 1 Gedicht, Goethe mit 2, Rückert mit 2, Uhland mit 4; dagegen sind Josephsons „Brotsamen“ sehr zahlreich vertreten. Die „Z. f. N.“ schreibt ferner: Die Verordnung des Hrn. v. Mühlner, die Einführung des Flüggeschen Leebuchs betr., erregt in den weitesten Kreisen entschiedene Mizithat. Dem Vernehmen nach hat auch der hiesige Lehrerverein einstimmig — derselbe zählt 120 Mitglieder — beschlossen, mit einem Petition an den Provinziallandtag sich zu wenden. Aus anderem Lehrerkreisen wird ein Gleichtes berichtet. Hoffentlich wird der Landtag sich der Sache energisch annehmen.

Hannover, 24. Oktober. Der Provinziallandtag hat in seiner heutigen Sitzung den von Mitgliedern der Ritterschaft gestellten Antrag auf Einsetzung eines unbefoldeten ständischen engern Ausschlusses in Stelle des Landesdirektoriums mit 53 gegen 18 Stimmen abgelehnt und die bezüglichen Kommissionsanträge in erster Lesung angenommen. Der Regierungskommissar erklärte die Zustimmung der Regierung.

Gutem Vernehmen nach ist eine Dislozierung der hier garnisonirenden Gardetruppen nach Berlin weder verfügt noch beabsichtigt; auch für die in Breslau und Koblenz stehenden Gardetruppen ist keine derartige Dislozierung in Aussicht genommen, wie Zeitungen irrthümlich behauptet haben.

Elbing, 23. Oktober. Sicherem Vernehmen nach hat die R. Regierung zu Danzig die früheren Stadträthe Hrn. Frenzel, Schwedt und Thießen von Neuem bestätigt; dagegen für die zu Stadträthen gewählten Hrn. Dr. Jachmann und Rentier Gebing kommissarische Vertreter in Aussicht gestellt.

Königsberg in Pr., 23. Oktober. Das vom letzten Provinziallandtage beschlossene Regulativ betreffend die Emission verzinslicher Obligationen von Seiten der Provinzial-Hülfsschafte der Provinz Preußen im Betrage von einer Million, hat eingetroffener Mittheilung zufolge die Sanktion Sr. Majestät des Königs erhalten.

Soldau, 22. Oktober. Ein gebildeter junger Mann, von deutschen Eltern in einem polnischen Grenzorte geboren, von seinem 5. Jahre ab in Preußen erzogen, als Preuze naturalisiert, der später in preuß. Diensten, auch 1866 den Feldzug mitgemacht und mit guten Attesten entlassen war, geht, da sein Vater derweil alt und schwach geworden, versehen mit Militär- und Civilpaß vom Landratsamt Neidenburg, um seinem Vater in der Wirthschaft behilflich zu sein, nach Polen. Am 25. September wurde der junge Mann von dem in Mlawo wohnenden Naczelnik in Folge einer Denunciation des dortigen Schreibers Fisch Hinz trotz seiner Legitimationen verhaftet und gleich einem Verbrecher in das Gefängniß geworfen, in welchem er ohne Speise und Trank bis zum 18. d. M. blieb, und verhungert wäre, wenn die in Mlawo wohnenden deut-

schen Familien sich seiner nicht erbarmt hätten. Am 18. nun wurde der junge Mann, an Händen und Füßen gefesselt, unter russischer Bedeckung nach Plock transportirt. Das K. Landrats-Amt hat sofort die nötigen Schritte gethan, um den preuß. Unterthan zu reklamiren, jedoch leider bis jetzt vergeblich. (K. H. Z.)

Kiel, 24. Oktober. Das Postdampfschiff „Syltland“ traf heute erst 6 Uhr 40 Minuten früh hier ein. Die Passagiere und die Post in der Richtung nach Altona haben mit dem Zuge 7 Uhr 5 Minuten Beförderung erhalten.

Das norwegische Postdampfschiff „Kong Sverre“, welches planmäßig zwischen 3 und 4 Uhr früh eintreffen müssen, kam 7 Uhr 20 Minuten hier an.

Kiel, 25. Oktober. Das Postdampfschiff „Freya“ traf heute erst 5 Uhr 15 Minuten früh aus Korsør hier ein. Die Passagiere und die Briefpost haben noch mit dem Gilzuge nach Altona Beförderung erhalten. Die Fahrpost ist mit dem Zuge 7 Uhr 5 Minuten weitergesandt worden.

— Laut eingegangenen Nachrichten war Sr. Majestät Schiff „Niobe“ am 10. Oktober er. in Madeira angekommen und beabsichtigte am 17. wieder in See zu gehen.

Rendsburg, 24. Oktober. In der heutigen Sitzung des Provinziallandtages fand eine Vorberathung über die Geschäftsordnung statt. In das Komitee zur Prüfung der Pflegeschen Proposition betreffend die Gültigkeit der Wahlen in Süderdithmarschen wurden die Herren: Niemand, Mohr und Hamann gewählt. — Ein Gesetzentwurf betreffend eine anderweitige Regulirung des Feuerversicherungswesens in Schleswig-Holstein ist eingebroacht. Montag wird der Ausschuß zur Prüfung desselben gewählt.

Sachsen. Dresden, 24. Oktober. In militärischen Kreisen wird die Zeitungsnachricht von einer bevorstehenden Ablösung der preußischen Kommandantur der Festung Königstein durch eine sächsische als eine durchaus unbegründete bezeichnet.

Hessen. Mainz, 19. Oktober. Zu den Vorberathungen für das ökumenische Konzil sind von dem Papste ferner nach Rom berufen worden: Domkapitular Monsang aus Mainz, Prof. Dr. Dieringer von Bonn, Domkapitular Giese in Münster und Prof. Hefele von Tübingen. Die Einladungen erfolgten sämmtlich für Beginn dieses Winters. (M. J.)

Lübeck, 21. Oktober. Der „Kieler Zeitung“ wird von hier geschrieben: Gestern traf hier die Nachricht ein, daß Emanuel Geibel von seiner Stellung als Professor an der Universität München entlassen ist. Diese Maßregel ist durch sein Gedicht, welches dem König von Preußen bei seinem Besuch unserer Stadt als Morgengruß überreicht wurde, veranlaßt und als ein Sieg der ultramontanen Partei zu betrachten. Mit dem Amte verließ Geibel zugleich eine nicht unbedeutliche Einnahme. Derselbe hatte übrigens mit Bevolligung des Königs von Bayern schon seit längerer Zeit sein Domizil hier aufgeschlagen und hielt sich nur jeden Winter einige Monate in München auf, wo er sich auch gegenwärtig befindet. Von bayerischen Blättern erwähnt die hier gemachte Mittheilung des „Augsb. Tagbl.“ vom 20. Oktober in folgender Weise: „Wie wir vernehmen, hat Herr Emanuel Geibel auf seine Professor an einer Universität verzichtet. Herr Geibel, der sich als Professor in fast ständigem Urlaube befand, hat eben seine Professor de facto schon lange nicht mehr ausgeübt und es würde dieser Verzicht also auch nicht eben auffallen, wenn

Kleine Mittheilungen.

Seitdem Nochorts „Lanterne“ in Frankreich verboten ist, wird das Blatt mit jeder Nummer ausfallender gegen Kaiser Napoleon. Im neunzehnten Heft macht es sich über seine im Louvre aufgestellte Reiterstatue im antiken Kostüm lustig. Wer wollte nicht euräumen, sagt es, daß Napoleon III. ein ausgezeichneter Politiker ist. Raum sieht er, daß die Dinge der Welt eine ernste Gestalt anzunehmen beginnen, so sorgt er durch jene Cäsar-Bildsäule dafür seine Franzosen zu erheitern. Und in der That, was könnte komischer sein, als sein Gendarmentart auf dem Rothurn? Es ist wirklich eine kostliche Idee sich der Welt in dieser Cäsarverkleidung blosszustellen. Was hat Napoleon III. mit Cäsar gemein? Die einzige Ähnlichkeit zwischen Beiden ist, daß der Eine wie der Andere Senator ernannt. Die Senatoren des Letzteren haben ihn in Stücke zerrissen; die des Ersteren begnügen sich des Jahres dreißigtausend Francs von ihm zu beziehen.

Fanny Janauschek, die, wie wir gemeldet, nach Amerika zurückgekehrt ist, um dort abermals Gastrollen zu geben, läßt sich auf den Theaterzetteln Fanny Janauschek, die Königin der Tragödie“ benennen. Ein hübscher Titel, wie man eingestehen muß. Die Mitglieder ihrer Truppe sollen sie in Folge dessen auch nur mit „Euer Majestät“ anreden. Leider giebt es auch in der Kunst Revolutionen und es ist schon manche theatricalische Größe, wie die Königin Isabella von Spanien, von ihrem Thron gestoßen und vertrieben worden.

Die Königin von Spanien, da wir dieselbe grade angeführt, scheint übrigens doch nicht so dumm zu sein, als man sagt. Als sie in den letzten Tagen ihrer Regierung Hof zu San-Sebastian hielt, kamen schlichte basken aus den Gebirgen, um derselben ihre Theilnahme zu bezeugen. Einer dieser naiven Menschen fragte Isabella, ob sie gute oder schlechte Nachrichten über den Stand der Dinge erfahren. „Seid Ihr nicht durch meine Vorzimmer gekommen?“ erkundigte sich die Tochter Ferdinand des Siebenten. „Ja“, lautete die Antwort. „Nun wohl“, redete die Königin weiter, „habt Ihr sie von Staatsbeamten und Hofleuten überfüllt gesehen?“ — „Nein“ erwiderte man. „Da habt Ihr den besten Bescheid, den Ihr wünschen könnt“, schloß die Monarchin. „Eine leere Antichambre bedeutet immer böse Zeitung für Regenten, die auf dem Punkte stehen, entthront zu werden.“ Eine Wahrheit in der That und zwar eine sehr heiße. Es ist der französische Schriftsteller Feynet, der sie im „Temp“ erzählt.

In Algier, wo alles auf militärischem Fuße steht, soll man auch im Theater gleichsam ein kritisches Kriegsgericht dadurch eingezogen haben, daß man eine eigene Kommission von Abonnenten organisiert hat, welcher ausschließlich das Recht zuerkannt ist, zu pfeifen oder zu applaudiren. Erweisen sich die Richter nur kurz und sachverständig, so dürfte diese Einrichtung auch wohl bei uns nicht ohne Nutzen sein. Wer ist denn, der heut zu Tage in unsern Theatern die Leistungen unserer Künstler belohnt oder verpönt? Ist eine feile Klaue nicht jedenfalls eine verwerflichere Institution als jenes kritische Kriegsgericht in Algier?

In Florenz hat man aus Molieres „Tartuffe“ ein Ballett gemacht. Wie artig muß sich die bezeichnete Taschentuchscene zwischen Tartuffe und Dorine getanzt ausnehmen, besonders im Can-can? Ein italienischer Berichterstatter meldet über die Aufführung: „In diesem Ballett giebt es Momente, wo Beine, Arme, Kleider

und Alles, was dazu gehört, sich in der Lust befinden.“ „Tartuffe“ als Ballet — das ist auch ein Zeichen der Zeit!

Das königliche Museum von Antiquitäten und historischen Reliquien in Brüssel hat ein Fenstergitter an dem Hause des verrufenen Journalisten Libri-Bagnano, das jetzt demolirt werden soll, fälschlich an sich gebracht und zwar deswegen, weil die ersten Hammerschläge der Revolution von 1830, die bekanntlich nach einer Aufführung der „Stummen von Portici“ ausbrach, gegen dieses Gitter fielen, das noch jetzt die Spuren davon trägt. Damals schützten die Truppen der Regierung die Höhle der volksfeindlichen Presse vor dem Andrang des Volks; vor dem Andrang der Zeit und der Spekulation werden sie es nicht auch zu thun im Stande sein.

Der französische Geschichtschreiber Capéfigue, der ein wenig unruhige Perioden und Menschen der Geschichte mit sichtlicher Vorliebe zu behandeln scheint, hat eine Monographie der Marquise von Montespan, jener berühmten Maitresse Ludwig XIV., verfaßt.

Welche Reichthümer die amerikanische Presse abzuwerfen im Stande ist, belegt wohl allein der Umstand, daß der Newyorker „Herald“ zum Redaktions- und Druckgebäude sich einen Marmorpalast von 2½ Millionen Dollars erbauen ließ. In diesem Palast haben die verschiedenen Annonen, wie Todes-, Geburts und Heiratsanzeigen u. s. w. jede ihren besonderen Schalter zur Aufgabe in das Blatt.

„Dass ich einmal sterbe, kann möglich sein, aber ich glaube es nicht!“ hat bekanntlich die berühmte französische Schauspielerin Dejazet einmal gesagt, die unverwüstlich jung und geistesrege, bis heut auf der Bühne jugendliche Rollen gespielt hat. Kürzlich bei einem Gastspiel in Lyon ernsthaft erkrankt, hat sie angefangen ihr Haus zu bestellen, wie die Zeitungen melden. Sollte also endlich auch sie anfangen an ihrem Tod zu glauben?

Bon dem Kardinal Antonelli in Rom kündigt folgende Anekdote: Es beklagte sich kürzlich bei diesem apostolischen Staatsmann der Gesandte einer katholischen Großmacht über die jetzt häufig vorkommende Seligsprechung notorischer Henkersknechte und schlechter Subjekte. Neben Pierre d'Arbus und Benois Labre, meinte der Minister, ist ein Aufenthalt im Himmel nicht zu ertragen. Dieser Gesellschaft wäre die von Voltaire, Diderot, D'Alambert und anderer Verdammter von Distinktion doch vorzuziehen. „O, beruhigen Sie sich,“ entgegnete die Eminenz, „ich kann Ihnen gern im Vertrauen verrathen, daß von Zeit zu Zeit immerhin sich Gelegenheit ergeben wird, deren Privatkabinett heimlich besuchen zu können.“

Man hat kürzlich den Entlassungsschein Napoleon des Ersten aus der Militärschule zu Brienne aufgefunden. Derselbe von dem Inspektor der Anstalt, M. de Keralio unterzeichnet, lautete folgendermaßen: „Herr de Bonaparte (Napoleon), geboren den 15. August 1769, mit vier Fuß zehn Zoll, ist von guter Leibeskonstitution, vortrefflicher Gesundheit und gehorsamem und unterwürfigem Charakter. Er hat sich stets ehrenhaft und dankbar gezeigt; sein Betragen war untadelhaft. Besonders ausgezeichnet hat er sich durch seinen Fleiß und seine Kenntnisse in den mathematischen Wissenschaften, seine Manieren ließen dagegen stets zu wünschen übrig. Er hat das Zeug zu einem vorzüglichen Seemann.“

— In Hamburg ist Fr. Felicita von Bevali, ehemals als Sängerin in Italien, Frankreich und Amerika berühmt, als

deutsche Schauspielerin in den Rollen des Romeo und des Hamlet mit außerordentlichem Erfolge aufgetreten. Ihre Darstellungen von Männern lassen, wie die Rezensionen sagen, ganz vergessen, daß sie ein Weib ist.

Der Intendant des Kgl. Hof- und National-Theaters in München, Baron Persall, hat an die hervorragender dramatische deutschen Autoren ein Rundschreiben gelangen lassen, in welchem er diejenigen erucht, sich mit ihren neuen Arbeiten direkt und nicht durch Vermittelung von Theateragenten an ihn wenden zu wollen. Es heißt in diesem Rundschreiben wörtlich: „Die unterzeichnete Intendant hat es bei Übernahme ihres Amtes nicht zum letzten Punkte ihres Programms gemacht, der Entwicklung des modernen Drama's eine neue Bahn zu erschließen; das Drama aber, diese höchste und letzte Frucht der National-Poesie, wird nur da geheißen, wo die Dichter überzeugt sein dürfen, ihren Werken bereitwillige Aufnahme, fördernde Hand und den gewissenhaften Willen der bestmöglichen Darstellung entgegengebracht zu sehen.“ Da dies Alles zu thun Baron Persall verpflicht, so sind seine Worte von der deutschen Dramatik gewiß mit freudiger Dankbarkeit zu begrüßen.

Der in Holz geschriebene Deutsche Kaiserpal von Johann Nink in Linz ist kürzlich in Sachse's Kunst-Salon in Berlin ausgestellt worden und erregt daselbst die größte Bewunderung aller Kunstslecker und das Staunen des Publikums. Man spricht es laut aus, daß dieses Werk das bedeutendste ist, welches unser Jahrhundert in diesem erst wieder neu erwachten Kunstzweige geliefert. Es dürfte Berlin wohl kaum noch wieder verlassen und dadurch der Beweis gegeben werden, daß man auch in Deutschland noch Schätzung und Geld für eine so ausgezeichnete Arbeit besitzt, die man ihrem Schöpfer gerathen hatte, nach England zu senden, als dem einzigen Lande, das dergleichen zu kaufen und zu bezahlen im Stande sei. Der deutsche Kaiserpal im Besitz eines englischen Museums oder eines englischen Privatmannes, — es wäre das eine Schande für Germania gewesen, die der gefundne nationale Stolz des schlichten Künstlers, der ein Hirtenkind ist, dem der eigene Genius der beste Lehrmeister wurde, seinem Vaterlande glücklich erspart hat.

Rudolf Gottschall, hat bekanntlich seit Jahren eine ziemlich gute und einflußreiche Stellung in Leipzig gewonnen. In einem dortigen literarischen Zirkel ward ihm jüngst eine solenne Ovation bereitet, bei welcher ihn ein Lobredner einen „literarischen Engroß“, einen Gedankengeneral, einen „Stylusbob“ nannte, dabei behauptend: daß er „als Künstler und Historiker wie ein Meilenzeiger der Zeit dastehe“. Ein Wigbold hatte wohl nicht Unrecht, wenn er nach dieser Lobhekatome meinte, es gehe der Panegyrikus darauf aus, Gottschall als Literaturkaiser auszurufen.

Es geht das Gerücht, Karl Guzkow sei mit der Befriedung eines neuen größeren Lustspiels beschäftigt. Ein Pariser Autographenverkäufer zeigte kürzlich an, daß er den berühmten Brief Marats besitze, den dieser Volksfreund in seiner Badewanne — eine Stunde nach seinem Tode geschrieben. Gewiß ein seltenes und zugleich seltsames Autograph!

Taxile Delord, jener französische Autor, der kürzlich ein historisches Bild des zweiten Dezember gegeben, schrieb auch eine „Geschichte des zweiten Kaiserreichs“, welche demnächst in drei bis vier Bänden erscheinen wird. Man röhmt sie als klar in der Darstellung der Thatsachen und als ruhig im historischen Urtheil.

derselbe nicht ein Vorspiel gehabt hätte. Man wird sich genüg des Gedichtes erinnern, welches Herr Geibel an den König von Preußen gelegentlich der Anwesenheit desselben in den Herzogthümern richtete und darin den Sieger von 1866 feierte. Es ist jenes Gedicht viel besprochen worden und man hat es, bei der Stellung Geibels in Bayern und bei den großen Gunstbezeugungen, mit welchen ihn König Max II. überhäufte, nicht tatkund gefunden. Nun wird uns aber versichert, daß Se. Maj. König Ludwig II. die Einstellung der nicht unbedeutlichen jährlichen Unterstützung aus der f. Kabinettssäße angefohlen habe, welche weiland König Max II. Herrn Geibel gewährte und die Herr Geibel bis in die neuste Zeit fortbezogen hat. Dies soll nun Herrn Geibel zunächst zu oben erwähntem Entschlisse veranlaßt haben.

Deutschland.

Wien, 24. Okt. Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses beriet heute über die nachträgliche Konvention zum englisch-österreichischen Handelsvertrage. Mehrere Mitglieder sprachen ihr Bedauern darüber aus, daß man England gegenüber von den üblichen Gewichtszöllen abgegangen sei. Der Handelsminister erklärte, er habe die betreffenden Verpflichtungen bereits vorgefunden, glaube jedoch durch die Ausführungsmaßregeln etwaige Nachtheile möglichst ausgleichen zu können. Die Beiflußfassung wurde verschoben. Der Ausschuß nahm hierauf die Regierungsvorlage über den österreichisch-schweizerischen Handelsvertrag einstimmig an.

Von dem Wehrausschusse wurden 10 Paragraphen des Wehrgezes nach der Regierungsvorlage angenommen, darunter die Paragraphen über die Dienstzeit und über die Stärke des Heeres.

Einer Mitteilung der „Neuen freien Presse“ zufolge wird der Reichsrath sich am 8. November bis zur Mitte des Dezember vertagen. Die Delegationen werden am 12. November eröffnet und am 9. Dezember geschlossen. Der Schluß des ungarischen Landtags erfolgt am 10. Dezember.

In Finanzkreisen macht die Offerte zweier Bankhäuser ersten Ranges, die halbe Emissionssumme der Nordwestbahn-Aktien mit einem Aufgelde von 4 Gulden übernehmen zu wollen, Aufsehen. Das Konsortium hat indeß die Offerte zurückgewiesen.

Wien, 25. Oktober. Am nächsten Dienstag wird eine Generalversammlung der Aktionäre der Nationalbank beßtige Genehmigung der Veränderungen der Statuten und des Reglements stattfinden. Der „Neuen freien Presse“ zufolge soll der Finanzminister der Bankdirektion erklärt haben, er werde noch vor dem Schlusse des laufenden Jahres eine das Vertragsverhältniß zwischen der Staatsverwaltung und der Bank in allen Beziehungen regelnde Gesetzesvorlage im Reichsrath einzubringen.

Krakau, 23. Oktober. Auf Grund „vorzüglicher Informationen“ hält der „Czas“ seine Version über die Unterredung des Kaisers Alexander mit dem FML Fürsten Thurn-Taxis aufrecht. Der „Czas“ sieht jedoch in diesen Neuverhandlungen nichts Beleidigendes für Österreich, da der Czar in vertraulicher Unterredung die Frage der heil. Allianz zwischen Russland, Preußen und Österreich angeregt habe.

Lemberg, 21. Oktober. In seiner gestrigen Generalversammlung hat der hiesige demokratische Verein beschlossen: 1) Die Wiederherstellung Polens ist eine Nothwendigkeit im Interesse Österreichs und des europäischen Friedens. 2) Galizien ist als Theil der ehemaligen polnischen Republik verpflichtet, den Nationalgeist zu pflegen und die Verbindung mit den polnischen Provinzen zu erhalten. 3) Das Verhältniß Galiziens zu den übrigen österreichischen Provinzen soll auf Grundlage des Föderativprinzips hergestellt werden. 4) Im Kampfe mit den panslavistischen Tendenzen werden die Bestrebungen der Slaven zur selbstständigen nationalen Entwicklung unterstüzt. 5) Im Sinne des föderalistischen Prinzips verlangen wir eine Autonomie wie Ungarn.

Großbritannien und Irland.

London, 23. Oktober. Privattelegramme aus San Francisco vom 21. d. M. melden, daß der Geschäftsverkehr durch das Erdbeben keine Unterbrechung erlitten hat. Die untere Stadt bildet einen Ruinenhaufen; Häuser und Kirchen sind zertrümmert, man sieht Erdspalten, die bis 8 Fuß breit sind. Menschenleben sind wenige verloren gegangen; wie groß der Schaden, welcher an Schiffen entstanden ist, läßt sich noch nicht abschätzen; der sonstige Schaden wird auf eine Million Dollars geschätzt. — Aus Newyork wird gemeldet, daß sich eine Compagnie zur Durchsetzung des Isthmus von Darien jetzt definitiv gebildet hat.

London, 24. Okt. Die „Times“ veröffentlicht ein Kabel-Telegramm aus San Francisco vom 22. d. Abends, wonach daselbst ein neues Erdbeben stattgefunden hat. Unter der Bevölkerung herrscht große Aufregung; der verursachte Schaden wird als gering angegeben.

London, 25. Oktober. Nach telegraphischen Berichten aus New-Hounland von gestern herrschte daselbst seit mehreren Tagen ein bedeutender Schneesturm, welcher den telegraphischen Verkehr auf den Landleitungen erheblich erschwerte.

Plymouth, 23. Oktober. Der Dampfer „Roman“ ist heute mit der Post vom Kap der guten Hoffnung hier eingetroffen.

Dass das Kandidieren zuweilen auch komische Scenen veranlaßt, zeigte sich vorgestern auf dem Liverpooler Börsenmarkt. Als nämlich die beiden konservativen Kandidaten Lord Sandon und Mr. Graves daselbst mit Freunde geleite erfanden, um sich den Fischerbewerber gefällig zu machen, bildeten diese ex tempore einen Zug, trugen statt der Fahnen lebendige Fische mit den Schwänzen nach oben, kränkten die beiden Herren mit Auster und anderem Seegetier, und manche der näheren Damen ließ sich sogar soweit herab, den genannten Lord um einen Kuß zu ersuchen. Lord Sandon ist ein hübscher Mann und jeder Kuß wurde mit donnerndem Beifall des ganzen Marktes aufgenommen. Wie dem armen hochadeligen Kandidaten dabei zu Muth war, darüber schweigen die Berichterstatter. Ein englischer Parlamentskandidat muß in manchen sauren Apfel beißen können.

Frankreich.

Paris, 24. Okt. „Konstitutionnel“ bespricht in zustimmender Weise die jüngst von Lord Stanley auf dem Banket der Liverpooler Handelskammer gehaltene Rede. Der Artikel des offiziellen Blattes hebt namentlich die friedliche Sprache Lord Stanley's bezüglich der wohlwollenden uninteressirten Neutralität Englands, sowie die Anerkennung über die Nothwendigkeit der europäischen Entwaffnung hervor und fügt hinzu: Auch Frankreich strebt danach, seine Ausgaben für Militärzwecke zu verringern, ohne es jedoch an einer Vertheidigung seiner Interessen fehlen zu lassen.

„Figaro“ zufolge hält sich die Königin Isabella seit zwei Tagen in Paris incognito auf.

Paris, 25. Oktober. Der „Moniteur de l'Armée“ enthält ein Dekret, nach welchem denjenigen Militärs, welche nach abgeleisteter Dienstpflicht von Neuem Dienste nehmen, zur Entschädigung für die durch das Armeegesetz be seitigte Prämie für eine zweite Kapitu-

lation alljährlich 7800 Anstellungen im Civildienst reservirt werden sollen.

Die „France“ bringt folgende beachtenswerthe Mitteilung: „Gestern, 22. Oktober, wurde bei dem wöchentlichen Empfang der Mitglieder des diplomatischen Corps durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Herr Merry, der mit Leitung der Angelegenheiten der spanischen Gesandtschaft beauftragt ist, in seiner Eigenschaft als Geschäftsträger empfangen.“ Die „France“ meldet ferner: „Die provisorische Regierung in Madrid hat dem Vernehmen nach der französischen Regierung den Antrag gemacht, zur Auswechslung der Statistiken des kürzlich wegen der Grenzbestimmung zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossenen Vertrages zu schreiten; die Regierung des Kaisers zeigt sich, wie man sagt, geneigt, diesem Antrage keine diplomatischen Formschwierigkeiten entgegen zu stellen.“

Die sogenannte „Herzogin von Madrid“, die Gemahlin des Präsidenten Don Carlos, ist wirklich gestern von der Kaiserin empfangen und sehr huldvoll aufgenommen, Don Carlos dagegen mit seinem Gefüge um eine Audienz beim Kaiser abgewiesen worden; die Königin Marie Christine aber hat eine sehr lange Unterredung mit Napoleon III. gehabt. Don Carlos hat allen Mächten die Abdankung seines Vaters zu seinen Gunsten amtlich bekannt gemacht. Man zeigt sich hier sehr freundlich für Spanien, ist aber insofern mit dem Gange der Dinge auf der Halbinsel nicht zufrieden, als man in Erfahrung bringt, daß die Aussichten des Herzogs von Montpensier in Spanien täglich zunehmen.

Niederlande.

Haag, 19. Oktober. Bei der zweiten Kammer ist heute von der Regierung ein Gesetzentwurf zur Abschaffung des Stempels auf Zeitungen eingebrochen.

Spanien.

Madrid, 24. Oktober. Ein Dekret der Regierung hebt die Censur und alle Beschränkungen des Buchdruckereigewerbes auf. Durch ein anderes Dekret wird die bisher vom Reichswater der Königin, Pater Klaret, bezogene Pension von 30,000 Frs. gestrichen.

Die städtische Anleihe von 10 Millionen ist vollständig gedeckt, nachdem die Bank eine beträchtliche Summe gezeichnet hatte.

Madrid, 25. Oktober. Die Gesandten Englands, Frankreichs und Portugals wurden gestern Abend von dem Minister des Auswärtigen, sowie später von dem Ministerpräsidenten, Marshall Serrano, empfangen.

Die Anerkennung der provisorischen Regierung seitens Italiens wird als bevorstehend bezeichnet.

Innere Staatschuld 32, 95, differ. Staatsch. 31, 50.

Ein neuer Kandidat ist für den spanischen Thron aufgetreten. Es ist dies Muley-el-Hazam, ein hier lebender Marokkaner, der sich für einen Sohn des verstorbenen Sultans von Marokko ausgibt. Wie der „Gaulois“ meldet, hat sich derselbe an die provvisorische Regierung gewandt, um sich zum Thronkandidaten vorzuschlagen. Er verspricht dabei, Marokko, wo er viele Verbindungen habe, mit Spanien zu vereinen. Dieser Muley-el-Hazam ist ein Mann von jetzt ungefähr 30 Jahren. Er ist katholisch und hat eine ganz gute Erziehung erhalten. Früher trug er sich mit dem Gedanken, als marokkanischer Kronpräendent aufzutreten. In Madrid erregte sein Antrag selbsterklärend ungewöhnliche Heiterkeit.

Wie dem „Mémorial Diplomatique“ aus Madrid gemeldet wird, beabsichtigt die spanische Regierung einen Agenten und General-Konsul beim Fürsten von Rumänien zu ernennen und den König der Hellenen anzuerkennen, mit welchem die Königin Isabella II. keine diplomatischen Beziehungen unterhielt.

Australien und Polen.

Petersburg, 22. Oktober. Angesichts des Neuberhandelns des Genusses von Spirituosen hat die Regierung sich gemäßigt gesehen, von den Ortschafts-Vorstehern Projekte Beaufsichtung des Uevels einzufordern. Das hiesige liegt bereits vor mit dem Vorschlage der Beiführung des Auschanks. Für die Gemeinde-Vorsteher ist die Lösung der Frage keine leichte, wenn man bedenkt, daß die Hälfte der Staatseinflüsse in Russland dem Konsum hiziger Getränke zu verdanken ist, welcher Konsum nach der Aufhebung der Branntweinpacht und der Leibeigenschaft wesentlich zugenommen hat. Aus Rücksicht auf diese Finanzquelle hatte man früher die Verbreitung von Mäßigkeitsvereinen inhibirt; wir fürchten, die nunmehr ergiffenen Palliativmittel werden sich noch weniger wirksam erweisen.

Warschau, 21. Okt. Eine Verordnung des Regulirungskomités führt im Königreich Polen das im Kaiserreich bestehende gerichtliche und polizeiliche Etappenwesen ein. Danach wird der Transport von Straflingen und solchen Personen, die gerichtlicher Untersuchungen wegen, oder in Folge von polizeilichen Translokationen von einem Orte an einen anderen gebracht werden müssen, nicht mehr wie bisher, den nächsten Weg zum Ziele zu nehmen haben, sondern es wird im ganzen Lande ein Netz von Etappenstraßen gebildet, mit Etappensärgern und Stations-Officieren, welche beim Transport ganz genau beobachtet werden müssen. Wenn z. B.emand von einem 2 Meilen von Warschau belegenen Orte, welcher Ort aber zum Siedlcer Gouvernement gehört, transportiert werden soll, so geschieht es nicht direkt nach Warschau, sondern von einer Etappestation zur zweiten nach der Hauptstation des Gouvernements in Siedlce, und von dort wieder auf die von Siedlce nach Warschau führende Etappenstraße. Der Etappenzug wird nur ein, höchstens zwei Mal in der Woche expediert; wer vor Abgang des Zuges zur Haft kommt, muß also bis dahin darin jedenfalls verbleiben. In einem Etappenzuge finden sich dann allerlei Persönlichkeiten, und gar oft kommt eine sehr anständige Person, der z. B. der Paß abhanden gekommen, oder deren Paß abgelaufen ist, in Gesellschaft mit Verbrechern. Ein langer Eisenstab vereinigt alle den Zug ausmachenden Personen, die mit einer Hand an das Eisen angeklebt sind. Sie sehen, Welch glückseligen Institution die Ausgleichung mit Russland uns bringt.

Wir lesen auch im heutigen „Dien. Warsz.“ einen Ufa, der das bis jetzt im Königreiche bestandene Verbot auswärtiger Assuranzien, in Bezug auf russische Assuranzien aufhebt. Assuranzien bei ausländischen Gesellschaften hingegen, bleiben nach wie verboten. Jenes Verbot war seiner Zeit zu Gunsten des hiesigen Versicherungs-Berlins erlassen, der eine Versicherungsanstalt war, und dessen Dividenden nur den Versicherern im Königreiche, die alle zur Versicherung der Immobilien gesetzlich ver-

pflichtet waren, zu gut kamen. Dieser Verein ist durch die in der neuen Zeit erfolgte Beseitigung der Centralbehörden, so gut wie verrichtet, das Verbot ist also jetzt nur noch zu Gunsten der russischen Gesellschaften. Abermals eine Prohibitiu-Maßregel zu Gunsten einzelner russischer Aktienbesitzer. Zu bemerken ist noch, daß hiesige Kapitalisten, die um die Koncession zur Bildung einer Gesellschaft hier angekommen, abschlägig beschieden wurden. Man will einmal in Petersburg eine polnische Gesellschaft nicht dulden.

Warschau, 22. Oktober. Das Krasinska Palais, in dem der Gerichtsdenk seinen Sitz hat, ist neben dem größten Theil des dazu gehörigen prächtigen Parks, der jetzt den Spaziergängen des Publikums offen steht, dem hiesigen griechisch-orthodoxen Erzbischof zum Wohnsitz überwiesen worden; doch soll derselbe erst nach erfolgter Aufhebung des die höchste richterliche Instanz bildenden Senats, die gleichzeitig mit der Aufhebung der Justizkommission in Aussicht genommen ist, von der Schenkung Besitz ergreifen. Der nicht in die Schenkung miteinbezogene Theil des Parks soll von dem übrigen Theil durch eine Mauer geschieden und der Benutzung des Publikums überlassen bleiben. — Den beiden hier bestehenden polnischen Theatern wird sich in kurzer Zeit als drittes ein deutsches zugesellen. Dasselbe ist auf Kosten jüdischer Kapitalisten erbaut und zur Aufführung alttestamentarischer Szenen in antiken Kostümen und in rein deutscher Sprache bestimmt. Das Theatergebäude, das etwa 800 Zuschauer fasst, ist bereits vollendet und die Gründung des Theaters soll in den nächsten Tagen erfolgen. Außer der Schauspielergesellschaft, die dreißig Mitglieder zählt, wird auch ein trefflich geübter Sängerchor fungieren.

Türkei.

Konstantinopel, 24. Oktober. „Levant Herald“ ist auf Verlangen des Vizekönigs von Egypten einen Monat suspendirt worden.

Die Pforte hat Schiffe nach dem Piraeus gesendet, um die dort befindlichen kretenser Flüchtlinge in die Heimat zu befördern.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 24. Oktober.

Nachdem die zum 15. Provinzial-Landtag des Großherzogthums Posen versammelten Abgeordneten heute dem Königlichen Landtags-Kommissarius Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten v. Horr durch eine Deputation hatten anzeigen lassen, daß der Provinzial-Landtag seine Geschäfte beendet habe, begab sich der Königliche Landtags-Kommissarius in die Mitte der Versammlung, und hielt folgende Schlusrede an die versammelten Abgeordneten des Provinzial-Landtages:

„Nach einer mühevollen Session dürfen Sie, durchlauchtige und hochgeehrte Herren, Ihre Arbeiten nunmehr als beendigt ansehen.“

In zahlreichen Ausschus- und Plenar-Versammlungen haben sämtliche Ihnen zugegangene Vorlagen nach sorgfältiger Berathung ihre Erledigung gefunden. Es ist das nicht minder der allseitigen Hingabe und der regen Thätigkeit Ihrer Abtheilungen, als der zweckmäßigen Geschäftsleitung zu danken.

Nicht durchgehend sind ihre Beschlüsse nach den Vorschlägen ausgefallen; aber manifaschen für das Großherzogthum wichtigen Anträgen haben Sie Ihre Billigung ertheilt, und durch Gewährung von Mitteln zur Herstellung oder besseren Ausstattung von Provinzial-Anstalten eine eifrige Fürsorge für die Interessen des Großherzogthums von Neuem betätigten.

Ich bitte die hohe Versammlung, den Ausdruck lebhaft und tiefempfundener Dankes für Ihre freigebigen Willigkeiten, sowie die Versicherung entgegennehmen zu wollen, daß ich es mir gewissenhaft angelegen seien lassen werde, die sorgfältige Ausführung Ihrer Beschlüsse, nachdem sie, soweit erforderlich, die höhere Genehmigung erhalten haben werden, zu sichern.

Kraft des mir von Sr. Majestät dem Könige ertheilten Auftrages erkläre ich den 15. Provinzial-Landtag des Großherzogthums Posen für geschlossen.“

Der Landtagsmarschall entgegnete hierauf:

„Mit dem Augenblick, in welchem der Königliche Herr Landtags-Kommissarius den Landtag für geschlossen erklärt hat, hört das Amt des Landtagsmarschalls auf.“

Immerhin werde ich aber noch, als bisheriges Organ dieser hohen Versammlung dem Herrn Landtags-Kommissarius vollsten Dank aussprechen dürfen für die aufopfernde Thätigkeit und das warme Interesse, mit welchem er die Landtags-Arbeiten gefördert hat. Mögen die von uns gefassten, zum Theil recht bedeutungsvollen Beschlüsse dem Großherzogthum Posen, einem der schönsten Edelsteine in der preußischen Königs-Krone, zum Segen gereichen.

Ihnen aber, meine geehrten Herren Kollegen, sage ich meinen persönlichen, herzlichen Dank für das wahrhaft freundliche Entgegenkommen, durch welches Sie Alle, welchen Stand Sie auch vertreten, mir die Ausübung des Marschall-Amtes erleichtert haben.

Wir wollen uns nun mit demselben Rufe trennen, mit welchem wir unsere Arbeiten eingeleitet haben, mit dem Rufe: „Seine Majestät der König lebe hoch!“

Die Versammlung stimmte in diesen Ruf lebhaft ein und trennte sich sodann.

Die hiesige (alte) Landshaft hat in ihrem Prozesse gegen den Fiskus wegen Herausgabe der ihr von Sr. Majestät dem König Friedrich Wilhelm III. dargelegten Summe von 200,000 Thlr. in dritter Instanz obgesiegt und bleibt daher im Besitz dieser Summe bis nach erfolgter Amortisirung auch der 3½ prozentigen Pfandbriefs-Serie, falls nicht vorher ein gütliches Arrangement eintrete.

[Schwurgericht.] Mit dem 26. Oktober c. beginnt die zweijährige außerordentliche Schwurgerichtsperiode und zwar unter dem Vorfall des Appellationsgerichtsraths Scholz. Zur Verhandlung kommen folgende Sachen:

Am 26. Oktober: wider den ehemal. Wirtschaftsschreiber Franz Wolst wegen vorsätzlicher Brandstiftung und in betrügerischer Absicht verüchterter Brandstiftung und wider den Gutsbesitzer Joseph Wolst und dessen Chefrau Praxide geb. Perlkiewicz wegen Theilnahme an einer vorsätzlichen Brandstiftung und wegen Theilnahme an einer in betrügerischer Absicht verüchterten Brandstiftung.

Am 29. Oktober: wider den Dienstjungen Rozumek wegen eines Verbre-

gens gegen die Sittlichkeit; wider den Knecht Andreas Kopka wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfalle; wider den Arbeiter Gustav Schmidt wegen Raubes; wider die Tagelöhner Peter Nowak und Martin Blaszczyk wegen schweren Diebstahls.

Am 30. Oktober: wider den Knecht Kaspar Drodzynski wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit; wider den Knaben Joseph Plaskowski wegen Urkundenfälschung und wider die unverehelichte Theophila Plaskowska wegen Theilnahme an einer Urkundenfälschung.

Am 31. Oktober: wider die Knechte Martin Sawitai, Adam Liedle, Kaspar Skatajczak, Anton Przybylski, Joseph Włodarczak, Andreas Nowacki und Paweł Bogacić wegen Aufruhrs und Theilnahme an einer erheblichen Körperverletzung.

Am 2. November: wider den ehemaligen Kaufmann Stanislaus Lukomski wegen Mordes.

— Die Sinfonie-Konzerte der Appold'schen Kapelle des 6. Grenz-Regiments beginnen am Mittwoch (28. d.) im Volksgartensaal und werden von da ab regelmäßig an jedem Mittwoch stattfinden. Kapellmeister Appold verpflichtet seine Kapelle durch eine nicht unbedeutende Anzahl von Kräften, so daß bei spielsweise sie 8 erste Geigen in den Sinfonie-Konzerten wirken werden. In dem ersten Konzert kommt die Es-dur-Sinfonie von Mozart, das Andante religioso (Quartett) von Rubinstein, die „Don Juan“ Ouvertüre von Mozart und „Ruy Blas“ von Mendelssohn zur Aufführung. Das Publikum wird diese mit nicht geringen Opfern verbundene Konzerte hoffentlich durch recht rege Beteiligung unterstützen.

— [Sängerinnen-Quartett.] In nächster Zeit wird das aus Petersburg über Warschau hierher kommende schwedische Sängerinnen-Quartett der Geschwister Grönberg im Volksgartensaal auftreten. Es ist doch gewiß originell, ein Quartett aus Damen bestehend, aber dasselbe soll auch in der That etwas Läufiges im Gesange leisten. Herr Tauber hat die Geschwister Grönberg auf 6 Konzerte engagiert.

— [Verkehr-Ableitung.] Wenn man an Tagen wie heut oder Donnerstag Vormittags nach der Venetianerstraße geht, so wird es kaum möglich sein, durch das kolossale Wagengedränge in dieser Straße sich durchzudringen. Die zahlreichen Getreidewagen müssen nämlich in derselben, in der sie sich befinden, zurück; sie fahren bis auf den Schweinemarkt und kehren daselbst wiederum nach der Venetianerstraße. Es ist das ein großer Uebelstand, der schon manches Unheil herbeigeführt hat, und doch könnte hier mit geringen Opfern eine Ableitung des Verkehrs herbeigeführt werden, wenn die Venetianerstraße über den Schweinemarkt nach der Wallstraße herumgeführt würde, so daß sie an der Brücke vor dem Dom ausmündete. Hier ist kein Privatgrundstück anzukaufen, nichts weiter nötig, als daß der Militärfiskus das am Graben nutzlos liegende Terrain hergäbe, das die Stadt dann aufschütten lassen müßte.

— Wir haben leider den Auebruch der Niederpeste in Szczecin, zwei Meilen von der Landesgrenze südwestlich Kalisch gelegen, zu melden.

Herr Departements-Thierarzt Rüssert, von hier, der im Auftrage der Königlichen Regierung vorgestern dorthin gereist ist, hat dieses heute telegraphisch angezeigt. Die Königliche Regierung hat sofort die Sperrung der Grenze nach §. 3. des Gesetzes vom 27. März 1836 in den Kreisen Schildberg, Adelnau und Pleschen, nach §. 2. in dem Kreise Wreschen angeordnet. Erstere Bestimmung schließt den Übergang von Bieh pp. gänzlich aus, letztere gestaltet denselben nur mit 21 tägiger Quarantaine und andern Vorsichtsmaßregeln.

In Betsche, 25. Oktober. Unsere evang. Kirche soll endlich den Schmuck einer Orgel erhalten, und zu diesem Zweck ist der Orgelbaumeister Müller aus Berlin mit dem Bau des Werkes beauftragt worden. Nach dem Anträge enthalt das Werk 16 Klingende Stimmen. Zug aller Anstrengungen und Gaben der Gemeindemitglieder ist indessen nur eine ungereichende Summe zusammengebracht worden. Um einen weiteren Beitrag zur Deckung der Kosten zu erzielen, hat man sich an den Herrn Kantor Bienwald in Posen gewendet und derselbe hat versprochen, in nächster Zeit zum Besten unseres Orgelwerkes ein Konzert in Posen zu veranstalten. Möchte doch ein lohnender Erfolg unserer unbemittelten Gemeinde zu Gute kommen.

Neustadt b. P., 24. Oktober. [Uebergabe des königlichen Geschenks.] Wie ich bereits in Nr. 180 d. Stg. berichtet habe, hat bei dem diesjährigen Pfingstfesten der Schützenkommandeur, Bäckermeister Jahnke, den besten Schuß für Se. Majestät den König gethan, und in Folge dessen wurde der Alerthöchstdienstelben der Schützengilde ein goldner Adler im Werthe von 250 Thlr. geschenkt. Am Sonntag fand nunmehr durch unseren Bürgermeister Walther die Uebergabe desselben statt, welcher außer den Schützen auch sämtliche königliche und nätische Beamte einer an letztere ergangenen Einladung folge bewohnten, und an welche sich ein Schützenparade, wie ein Ball anschlossen.

Schweden a. W., 23. Oktober. [Därlehnslassen-Verein.] In der gefestigten Generalversammlung des hiesigen Darlehnslassen-Vereins, die — außer dem anwesenden Vorstande — zu unserm Bedauern nur von einer äußerst geringen Mitgliederzahl besucht war, hielt der Vorsitzende einen längeren Vortrag über das deutsche Genossenschaftswesen im Allgemeinen, wobei er durch Zahlen einen stetigen Aufschwung in der Vermehrung und Tätigkeit derartiger Vereine nachwies. Nachdem er noch Bericht über den Stand der hiesigen Vereinsangelegenheiten erstattet und mitgetheilt hatte, daß unser Verein seit Januar d. J. unter dem preußischen Genossenschaftsgesetz stehe, was auch künftig für die norddeutschen Bundesländer Gültigkeit haben soll, legte der Vendant des Vereins den Kassenabschluß auf die Monate Juli, August, September vor, woraus sich im Wesentlichen folgendes ergab: Einnahme: 51,824 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., Ausgabe: 51,049 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., Bestand: 774 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. — Die Aktiva des Vereins bestehen in 16,241 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. Mitgliederdarlehen, 94 Thlr. 1 Sgr. Geschäftsunfotter und 45 Thlr. 6 Sgr. Vorschuß (beide Posten werden im Laufe der Zeit zurückgestattet), 400 Thlr. in zwei Aktien bei der Genossenschaftsbank und 774 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. baar, zusammen 17,555 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. Die Passiva des Vereins bestehen in 5,193 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. Gutshaben der Mitglieder, 10,763 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. Gesellschaftsdarlehen 898 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. Sitten und Provisionen, 700 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. Reservesond, zusammen 17,555 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. — Während in der vorigen Generalversammlung die Zahl der Vereinsmitglieder 224 betrug, ist dieselbe jetzt auf 284 gestiegen.

Gewinn-Liste

der 4. Klasse 138. königl. preuß. Klassen-Lotterie.
(Nur die Gewinne über 70 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.)

Bei der heute fortgesetztenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

27 40 (100) 86 96 164 75 218 20 35 96 312 575 610 54 64
73 732 82 851 (100) 63 922, 1052 (100) 185 247 315 (100) 18
89 436 56 65 89 517 608 (200) 81 (500) 745 855 909 18 44.
2008 148 316 99 435 49 520 49 95 98 604 44 (100) 50 61 733
36 56, 3073 85 133 261 67 331 40 56 (100) 59 462 737 (100) 52
(200) 811 95 97 919, 4095 103 97 209 27 29 343 84 462 551
74 (100) 80 655 74 80 737 45 833 69 920, 1090 99 107 18 370
77 438 566 75 80 614 15 735 (500) 95 827 53 909 50 54 61 84
98. 6034 35 55 86 115 255 380 401 508 22 (500) 86 96 673
727 809 42 84 978 87, 7006 166 75 88 86 224 43 76 95 327 66
80 402 32 43 (100) 73 97 100, 504 78 (500) 622 51 74 700 77 99
900 14 29 (1000) 33 57 (100). 8002 6 (100) 49 107 272 (1000) 73
370 82 96 426 37 509 14 46 82 647 75 747 66 (100) 93 819 (200)
92 924 (100). 9044 72 81 98 148 210 92 (2000) 96 377 81 440
41 77 518 50 97 608 95 96 98 818 50 80 928 33 88 (500).
10,041 89 108 16 (100) 29 99 233 (1000) 79 323 37 87 89 422
35 38 47 86 615 40 45 50 (1000) 60 87 (500) 89 704 7 (1000) 75
80 87 (100) 834 35 49 50, 11,041 73 (100) 74 123 39 79 205 405
38 57 74 577 87 685 709 (200) 17 979, 12,003 6 (200) 44 187
94 261 (100) 77 79 323 59 (200) 432 572 688 91 (100) 94 743
52 54 60 837 925 48 64 98, 13,076 130 51 (200) 59 (200) 62 95
211 70 360 76 77 84 432 59 77 81 82 (100) 522 (500) 26 32 734
76 813 57 79 944 56 73 90 98, 14,023 85 119 35 57 233 40 339
41 (2000) 45 81 423 561 71 642 61 819 66 901 34 58 (200) 66
87, 15,027 (500) 33 35 (100) 40 108 (200) 55 65 (100) 96 217 36
92 98 304 52 (200) 55 71 482 553 680 715 (200) 850 (100) 84
932 59, 16,001 29 (100) 51 55 56 117 31 84 242 313 30 84 444
58 547 64 610 716 822 50 81 985, 17,004 37 51 64 75 127 45

(200) 63 (100) 75 (100) 88 (100) 216 20 373 507 (200) 46 (500) 71
99 603 90 715 48 77 (100) 866 902 92 99, 18,171 216 77 (200)
82 83 301 403 49 93 529 65 99 664 748 57 64 66 75 86 93 826
82 68 19,083 214 347 433 41 53 60 659 63 743 (100) 49 62
83 810 63 916 70, 20,042 56 58 83 192 254 72 303 63 (100) 67 74 90 (200) 417
526 68 75 90 (100) 618 68 798 931 (200) 99, 21,006 (100) 79 148
229 40 43 (200) 91 341 (100) 428 521 30 642 61 724 841 47
65 964 (100) 99, 22,005 79 191 (100) 270 314 461 652 81 (100)
97 701 45 807 72 93 935 58 73, 23,001 (100) 194 (100) 244
49 71 402 (100) 61 546 (100) 69 (100) 87 93 609 58 66 77 738 89
824 28 59 946 83, 24,017 (500) 32 59 178 83 212 29 (200) 68
315 53 62 (100) 71 (100) 402 16 (100) 31 (200) 514 45 606 749 918,
25,014 62 110 230 48 376 423 (200) 579 86 661 89 (200) 760
100 859 86 929 48, 26,018 108 276 319 20 441 91 516 38
64 78 610 29 73 796 808 13 908 30 87, 27,021 24 82 106 14
19 68 79 82 257 307 56 471 (100) 676 87 742 809 23 38 925
(200) 30 56, 28,061 65 113 216 64 354 526 655 (100) 60 720
100 47 51 82 827 73 (200) 94 96 912 68, 29,022 78 79 119 48
49 58 202 52 334 430 40 68 (500) 75 90 (100) 542 75 641 62 93
708 (200) 12 806 78 98 (100) 945 59,
30,014 36 150 211 61 323 (100) 54 55 486 92 593 624 729
(100) 97 823 79 922 48 85, 31,001 117 24 70 77 234 59 (200)
64 95 374 422 31 72 73 98 (150,000) 502 624 47 92 (100) 93 733
93 834 942 61, 32,015 (200) 165 93 343 532 96 616 48 51 57
59 (1000) 74 (200) 720 81 814 53 82 964, 33,040 92 178 83 217
(200) 23 30 36 348 61 528 37 609 56 (500) 739 95 837 56 70 76,
34,005 14 88 170 89 412 70 616 42 732 61 965 (100) 98, 35,019
30 86 93 155 200 (66) 205 11 27 (200) 57 88 388 427 620 31
(100) 744 56 67 (1000) 68 846 (100) 58 81 918 37 (500) 92, 36,074
96 227 74 (100) 90 (100) 94 303 24 50 (200) 97 442 81 (100) 93
96 545 53 70 627 39 64 752 (200) 823 (1000) 69 82 55 976 87,
37,020 48 (200) 59 (200) 78 (500) 86 110 31 (100) 216 24 337 43
92 465 538 604 (100) 59 749 (1000) 55 80 90 854 72 92 935 39
(200) 54 58, 38,031 69 151 (1000) 204 42 74 (200) 97 308 13
412 55 96 500 (100) 45 (1000) 75 (200) 78 615 (100) 749 82 886
(500) 949 67 69 88 (100) 96, 39,059 118 43 46 227 47 93 453 89
564 76 819,
40,143 93 201 54 71 87 305 554 82 (200) 726 84 (200) 94
833 65 916, 41,008 25 128 90 95 99 240 80 325 34 76 467 94
502 601 10 53 95 723 83 829 971, 42,168 249 90 (200) 95 332
46 51 437 (100) 544 45 65 87 (100) 640 99 711 85 94 865 80 86,
43,082 146 237 54 (100) 78 (100) 89 391 426 55 509 57 87
(100) 644 (200) 719 20 (100) 36 949, 44,067 222 (200) 29 (500)
35 37 41 306 25 42 448 560 (100) 63 75 656 68 722 62 66 806
12 57 60 (100) 902 22 (1000) 45,003 41 89 109 226 43 327 83
88 (200) 91 401 21 25 80 545 657 715 882 (1000)
46,001 52 69 74 77 146 54 (100) 61 300 39 46 418 518 611 24
75 703 52 836 67 905 84, 47,058 76 90 136 85 (200) 240 75
315 20 21 43 54 63 (200) 441 92 549 54 99 604 28 33 78 724 84
834 66 99 (1000), 48,005 58 188 276 95 360 94 414 45 575 737
863 900 55 65 (100) 49,014 40 164 249 379 631 729 47 853
930 34 94 (100), 50,003 5 26 148 58 206 7 33 343 98 420 (500) 32 54 82
503 67 76 672 732 77, 51,219 93 319 41 (100) 59 434 59 511
67 95 603 56 (1000) 90 733 62 801 2 3 16 30 (1000) 990, 52,018
27 41 47 65 (200) 102 78 89 97 202 23 203 (500) 416 26 79 522
25 31 (200) 672 752 57 800 10 911 (100) 43 71, 53,004 7 44
219 63 64 392 (100) 453 62 507 37 58 62 79 659 70 77 (1000)
740 96 806 47 49 71

Konkurs-Eröffnung,

Königliches Kreisgericht zu Posen,
den 22. Oktober 1868, Nachmittags 6 Uhr.

Über den Nachlaß des zu Berlin verstorbenen Partikuliers Mieczyslaw v. Waligórski aus Posen ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Kommissarius Ryblewski zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 9. November d. J.

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Gaebler, im Instruktionszimmer Nr. 18, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Befestigung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

12. November d. J. einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsätzen nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

20. November d. J. einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Prototyp anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 3. Dezember d. J.

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Instruktionszimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unferm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns belegten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden der Justizrat Giersch und die Rechtsanwälte Pilet, Guttmann und Mehring zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Notwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
Abteilung für Civil-Prozeßachen.

Posen, den 11. Juni 1868.

Das dem Paul Olejniczak und dessen Chefrau Katharina geb. Lemierz gehörige, in dem Dorfe Garaszewo unter Nr. 7. u. 11. belegene Bauergut, abgeschätzt auf 6781 Thlr. 3 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenchein in der Registratur einzuführenden Tage, soll

am 7. Januar 1869,

Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Notwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
Abteilung für Civil-Prozeßachen.

Posen, den 11. Juni 1868.

Die dem Wirth Valentyn Wagner und dessen Chefrau Barbara, geborenen Leitzgeber gehörigen, in dem Dorfe Nataj unter Nr. 1. und 12. belegenen Bauergüter, zusammen abgeschätzt auf 6987 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenchein in der Registratur einzuführenden Tage, sollen

am 7. Januar 1869,

Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Aufgebot.

Den Wirth Bawrzyn und Michalina geb. Dutkiewicz, Rawroth'schen Cheleuten zu Wymyslowo ist ein von dem Wirth Eugen Kratz aus Zabno am 13. Januar 1868 zu Tremesano an die Ordre der Michalina Dutkiewicz (jetzt verehelichten Rawroth) über 260 Thlr. ausgestellter, am 13. Januar 1866 zahlbar gewesener trockener Wechsel, worauf die Zahlung von 55 Thlr. vermerkt war, im Oktober 1867 verloren gegangen. Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird aufgefordert, denselben spätestens in dem Termine

den 25. Mai 1869,

Vormittags 11 Uhr,
dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, anderseits der Wechsel für kraftlos erklärt werden soll.

Tremesano, den 14. September 1868.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abteilung.

PROSPECTUS.

Fundirtes Landständisch garantirtes

Staats-Anlehen des Großfürstenthums Finnland,

negociirt durch

die Vereinsbank,
Herren Haller Söhle & Co. in Hamburg

und

Herren von Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M.

im Gesamtbetrag von

240,000 Stück Prämien-Obligationen, jede à 10 Thaler Preussisch Courant, eingetheilt in 12,000 Serien von je 20 Stück.

Mit Sanction Seiner Majestät des Kaisers von Russland, Grossfürsten von Finnland, hat der Kaiserliche Senat des Grossfürstenthums Finnland einen Theil der nach Allerhöchster Genehmigung, behufs der Kosten des von Allerhöchstdenselben befohlenen Baues einer Eisenbahn von der Station Riihimäki an der Bahn Helsingfors-Tavastehus nach St. Petersburg abgeschlossenen 6prozentigen Anleihe zurückgezogen, und sich laut Vertrag vom 5. September mit den Contrahenten über die Bedingungen geeinigt, unter welchen dieser Theil der Anleihe, welcher in 240,000 Prämien-Obligationen zu Zehn Thaler eingetheilt ist, emittirt werden soll.

Von diesen 240,000 Prämien-Obligationen sind 50,000 Stück für das Inland reservirt. Der Rest von 190,000 Prämien-Obligationen wird hiermit zur öffentlichen Subscription aufgelegt und zwar

am 27. October dieses Jahres von Morgens 9 bis 12 Uhr:

in Hamburg bei der Vereinsbank und bei den Herren Haller Söhle & Co.,
in Berlin bei den Herren Moritz Güterbock & Co.,

in Hannover bei Herrn M. J. Frensdorff,

in Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,

in Kopenhagen bei den Herren D. B. Adler & Co.,

in Stuttgart bei den Herren Gebrüder Benedict,

in Breslau bei den Herren Oppenheim & Schweitzer,

in Frankfurt a. M. bei den Herren von Erlanger & Söhne,

in Kiel bei der Vereinsbank.

Anmeldungen zu Zeichnungen werden jedoch schon von hente an bei allen Stellen entgegengenommen und sind dieselben mit einer Caution von 10 p.Ct. des Betrages in Baarem oder in Werthpapieren zu begleiten. Uebersteigt die Summe der Anmeldungen die Gesamtsumme der Emission, so findet verhältnissmäßige Reduction statt.

Die zugetheilten Beträge sind vom 2. bis 6. November bei den Zeichnungsstellen einzuzahlen gegen Interim-Certificate, welche über 5, 10 und 50 Stück ausgestellt werden.

Diese Interim-Certificate werden nach Erscheinen der Original-Prämien-Obligationen, welches contractlich innerhalb zwei Monaten zu erwarten ist, spesenfrei

bei den Zeichnungsstellen

umgetauscht, jedoch werden schon vorher von der Regierung des Grossfürstenthums Finnland Interimscheine über den Betrag von je Tausend Loose à 10 Thaler ausgestift und können auch diese sofort nach Erscheinen gegen denselben Betrag Interim-Certificate eingetauscht werden.

Der Emissionspreis ist auf 9 1/4 Thaler Preussisch Courant für jede Prämien-Obligation von 10 Thaler festgesetzt.

Die Heimzahlung dieser Obligationen erfolgt nach Maassgabe des untenstehenden Tilgungsplans. Die Auszahlung erfolgt kostenfrei jedesmal drei Monate nach der vollzogenen Ziehung der Nummern

und zwar in Hamburg bei den Herren Haller Söhle & Co.
oder in Frankfurt a. M. bei den Herren von Erlanger & Söhne.

Die Ziehungen geschehen zu Helsingfors in Gegenwart der Repräsentanten der anleihenden Regierung vor einem beeidigten Notar, und zwar die der Serien jedesmal am 1. Februar und 1. August, die der Nummern jedesmal am 1. Mai und 1. November. Die gezogenen Serien und Nummern werden in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart und Helsingfors sofort bekannt gemacht. Die Contrahenten sind befugt, den Ziehungen persönlich oder auch durch einen oder mehrere Bevollmächtigte beizuwollen.

Verloosungs-Plan

des aus 240,000 Prämien-Obligationen, zu Zehn Thaler jede, eingetheilt in 12,000 Serien zu 20 Stück bestehenden, fundirten, landständisch garantirten Staats-Anlehens des Großfürstenthums Finnland.

Ziehungen von 1869 bis 1873

der Serien am 1. Februar	der Serien am 1. August
der Nummern am 1. Mai	der Nummern am 1. Novbr.
1 à Thlr. 50000	1 à Thlr. 25000
1 " 5000	1 " 2500
1 " 1000	10 " 250
3 " 500	12 " 100
4 " 150	26 " 50
190 " 10	2750 " 10
200	60000

Ziehungen von 1874 bis 1878

der Serien am 1. Februar	der Serien am 1. August
der Nummern am 1. Mai	der Nummern am 1. Novbr.
1 à Thlr. 40000	1 à Thlr. 2000
1 " 4000	1 " 200
1 " 800	7 " 400
5 " 300	1500
12 " 60	720
1180 " 11	12980
1200	60000

Ziehungen von 1884 bis 1888

der Serien am 1. Februar	der Serien am 1. August
der Nummern am 1. Mai	der Nummern am 1. Novbr.
1 à Thlr. 25000	1 à Thlr. 10000
1 " 2500	1 " 200
1 " 400	10 " 60
2 " 120	40 " 60
40 " 60	48 " 50
2455 " 12	29460
2500	60000

Ziehungen von 1891 bis 1895

der Serien am 1. Februar	der Serien am 1. August
der Nummern am 1. Mai	der Nummern am 1. Novbr.
1 à Thlr. 15000	1 à Thlr. 10000
1 " 1500	1 " 1000
8 " 300	3 " 300
15 " 100	3 " 120
25 " 50	12 " 100
2950 " 13	38350
3000	60000

Ziehungen von 1896, 1907, 1908

der Serien am 1. Februar	der Serien am 1. August
der Nummern am 1. Mai	der Nummern am 1. Novbr.
1 à Thlr. 15000	1 à Thlr. 10000
1 " 1000	24 " 150
4 " 200	36 " 300
4 "	

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Kommission zu Schwerin a. W.

Das im Kreise Birnbaum im Dorfe Liebisch unter Nr. 26 belegene, der verehrteten **Bergemannen** Henriette geb. Gleich gehörige Grundstück, befindet aus 87 Morgen 163 1/2 H. Acker und Wiesen, Dörflisch und Hof- und Baustellen, abgeschäfft auf 5005 Thlr. zufolge der nebst Hypothekchein und Bedingungen in der Registratur unseres Gerichts einzuhenden Tage, soll

am 13. Mai 1869,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen bei uns zu melden.

Die Erben der verstorbenen Ausgedinger **Johann Kämmechen** und **Anna Rosina geb. Schähe** werden hierdurch öffentlich vor- geladen.

Schwerin a. W., den 9. Oktober 1868.

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreisgerichts-Kommission II. zu Schwerin a. W.

Das im Dorfe Neudorf im Kreise Birnbaum unter Nr. 37. belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 14 eingetragene, den **Joseph Anton und Magdalena geb. Kaliske** fähnrichischen Cheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus etwa 242 Morgen Ackerland, Wiese, Hütung, Hof- und Baustellen, abgeschäfft auf 13,778 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekchein in der Registratur unseres Gerichts einzuhenden Tage, soll

am 14. Januar 1869

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden.

Schwerin a. W., den 11. Juni 1868.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht I. Abtheilung zu Samter,

den 20. Juli 1868.

Das dem Gütsbesitzer **August Praetel** gehörige, zu **Sekowo** Nr. 3. belegene Grundstück, abgeschäfft auf 14,190 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekchein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Tage, soll

am 28. April 1869,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastions-Gericht zu melden.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, den 17. Oktober 1868. Nachmittags 6 Uhr.

Über das Vermögen der am 1. Mai 1868 aufgelösten Handelsgesellschaft **Berends & Pilaski zu Posen**, sowie über das Privatvermögen des persönlich haftenden Mitgesellschafters und Gütsbesitzers **Roman Pilaski zu Koszlowo** im Breslauer Kreise, ist der laufmärkische Konkurs eröffnet und der Tag der Baulistungseröffnung auf den 12. Juni 1868 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Agent **Heinrich Rosenthal** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 2. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebele**, im Gerichtszimmer anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Behandlung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Aller, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wodurch aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, niemehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 9. November c. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse angezeigt zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendabin zur Konkursmasse abzuführen. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an der Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 16. November c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 28. November c.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebele**, im Gerichtszimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,

Sprzedaż konieczna.

Królewskiego Sądu powiatowego Komisja II.

w Skwierzynie n. W.

Nieruchomość w powiecie Miedzychodzkim, w wsi Lubikowice pod Nr. 26 położona, do zamętnej **Bergemannen, Henryety** z domu **Gleich**, należąca, składająca się z 87 mórg 163 1/2 przętów roli, jak, ziemi torfowej i podwórza, także miejscowości zabudowania, oszacowana na 5005 tal. wedle taksy, mogącą być przejrzanej wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze naszego sądu, ma być

dnia 13. Maja 1869.

przed południem o godzinie 11. w miejscu zwykłego posiedzeń sądowych sprzedana.

Wierzyciele, którzy dla pretensji realnej nie okazującej się z księgi hipotecznej, zaspokojeniu z ceny kupna poszukują, winni się z swymi pretensjami do nas zgłosić.

Spadkobiercy zmarłego wyeunika **Jana i Anny Rozy** z domu **Schache-Kaemmenich** niniejszym sie publicznie zapozwaja.

Skwierzyna n. W., dn. 9. Października 1868.

Sprzedaż konieczna.

Król. Sądu powiatowego Komisja II. w Skwierzynie n. W.

Nieruchomość w Nowej wsi powiatu Miedzychodzkiego pod liczbą 37, położona, w księdze hipotecznej pod Nr. 14, intabulowana do **Józefa Antoniego i Magdaleny** z domu **Kaliske** malżonków **Faehnrich** należąca, składająca się z około 242 mórg roli, jak, boru, podwórza i miejscowości zabudowania, oszacowana na 13,778 tal. 25 sgr. wedle taksy, mogącą być przejrzanej wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze naszego sądu, ma być

dnia 14. Stycznia 1869.

przed południem o godzinie 11. w miejscu zwykłego posiedzeń sądowych sprzedana.

Wierzyciele, którzy dla pretensji realnej nie okazując się z księgi hipotecznej, zaspokojeniu z ceny kupna poszukują, winni się z swoimi pretensjami do nas zgłosić.

Skwierzyna n. W., dnia 11. Czerwca 1868.

Sprzedaż konieczna.

Król. Sąd powiatowy, Wydział I., w Szamotułach,

dnia 20. Lipca 1868.

Nieruchomość w Sekowie pod liczbą 3, położona, należąca do właściciela **Augusta Praetela**, oszacowana na 14,190 tal. 18 sgr. 4 fen., wedle taksy, mogącą być przejrzanej wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 28. Kwietnia 1869.

przed południem o godzinie 11. w miejscu zwykłych posiedzeń sądowych sprzedana.

Wierzyciele, którzy względem jakowej realnej pretensji, która się z księgi hipotecznej nie wykazuje i z ceny kupna swego zaspokojeniu poszukują, mają się z swymi pretensjami przed sądem subhastacyjnym zgłosić.

Skwierzyna n. W., dnia 20. Lipca 1868.

Sprzedaż konieczna.

Król. Sąd powiatowy, Wydział I., w Szamotułach,

dnia 20. Lipca 1868.

Nieruchomość w Sekowie pod liczbą 3, położona, należąca do właściciela **Augusta Praetela**, oszacowana na 14,190 tal. 18 sgr. 4 fen., wedle taksy, mogącą być przejrzanej wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 28. Kwietnia 1869.

przed południem o godzinie 11. w miejscu zwykłych posiedzeń sądowych sprzedana.

Wierzyciele, którzy względem jakowej realnej pretensji, która się z księgi hipotecznej nie wykazuje i z ceny kupna swego zaspokojeniu poszukują, mają się z swymi pretensjami przed sądem subhastacyjnym zgłosić.

Skwierzyna n. W., dnia 20. Lipca 1868.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen,

den 17. Oktober 1868. Nachmittags 6 Uhr.

Über das Vermögen der am 1. Mai 1868 aufgelösten Handelsgesellschaft **Berends & Pilaski zu Posen**, sowie über das Privatvermögen des persönlich haftenden Mitgesellschafters und Gütsbesitzers **Roman Pilaski zu Koszlowo** im Breslauer Kreise, ist der laufmärkische Konkurs eröffnet und der Tag der Baulistungseröffnung auf den 12. Juni 1868 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Agent **Heinrich Rosenthal** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 2. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebele**, im Gerichtszimmer anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Behandlung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Aller, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche

ihm etwas verschuldet, wodurch aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, niemehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 9. November c. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse angezeigt zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendabin zur Konkursmasse abzuführen. Pfandinhaber und andere mit

denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an der Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 16. November c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 28. November c.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebele**, im Gerichtszimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,

Bekanntmachung.

Im Auftrage der königlichen Provinzial-Steuer-Direktion zu Posen wird das unterzeichnete Haupt-Amt, und zwar im Amtslokale der Steuer-Rezeptur zu Kostrzyn,

am 18. November c.,

vom 10 - 12 Uhr Vormittags,

die Chausseegebiete zu Siedler, zwischen Kostrzyn und Nekla, an den Meistbietenden,

mit Vorbehalt des höheren Bütchlages, vom

1. Februar t. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vor-

her mindestens 150 Thlr. haft oder in annehm-

baren Staatspapieren bei der Steuer-Rezeptur

zu Kostrzyn zur Sicherheit niedergelegt haben,

werden zum Bieten zugelassen werden. Die

Pachtbedingungen können sowohl bei uns, wie

auch bei der Steuer-Rezeptur zu Kostrzyn von

heute ab während der Dienststunden eingesehen

werden.

Kostrzyn, den 23. Oktober 1868.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

am 17. November c.,

Vormittags von 10 - 12 Uhr,

die Chausseegebiete zu Paczkow, zwischen

Schwenzien und Kostrzyn, an den Meistbietenden,

mit Vorbehalt des höheren Bütchlages, vom

1. April t. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vor-

her mindestens 200 Thlr. haft oder in annehm-

baren Staatspapieren bei der Steuer-Rezeptur

zu Kostrzyn zur Sicherheit niedergelegt haben,

werden zum Bieten zugelassen werden. Die

Pachtbedingungen können sowohl bei uns, wie

auch bei der Steuer-Rezeptur zu Kostrzyn von

heute ab während der Dienststunden eingesehen

</div



Petroleum-Lampen
in großer Auswahl,
so wie Lampen,
Glocken, Cylinder
und Dosele empfiehlt
zu billigen Preisen.

W. Chrzanowski,
Neustraße.

A. Hoffmann,

Büchsenmacher in Posen.

Empfehlung mein großes Lager von gut eingehäussten Zefauheux-Doppelstinken und Büchsenstinken, Jündnadel-, Schnelllade-, verbesserte Lancaster-, Centralfeuer- und gewöhnliche Doppelstinken, für deren Güte ich garantire.

Alle Gewehre werden beim Kauf angenommen. — Patronen jeder Art, sowie alle Arten Jagd-Utensilien sind bei mir zu haben.

Paul Ritschmann, Inspektor der Erziehungs-Anstalt.

Herrn L. W. Egers in Breslau, Erfinder des Schles. Fenchelhonig-Extrakts.

Eine Dampfmaschine

von 10 bis 12 Pferdekraft nebst Kessel, Vorwärmer und Pumpe, noch im Betriebe, von Borsig angefertigt, ist wegen Vergroßerung für 600 Thlr. zu verkaufen in der Maschinenfabrik von **A. Hamann** in Berlin, Kaiserstr. 44.

O. Wittholz, Berlin,
Zimmerstraße 51.

Specialitäten: Wasch- u. Wringmaschinen aller Arten, Mangelmaschinen, Tafelwaagen, Deimalwaagen.

Emser Mineralwasser.

Niederlage der laut Analyse des Geh. Hofrathes Prof. Dr. Dreyfus in Wiesbaden mit dem „Krähungen“ identischen **Augusta-Felsenquelle** bei Herren

Apotheker Elsner in Posen für Stadt u. Reg.-Bez. Posen.

Die Administration der Emser Felsenquellen.

Herrn L. W. Egers in Breslau, Erfinder des Schles. Fenchelhonig-Extrakts.

Gebrauchte! Ihr vortrefflicher Fenchelhonig ist mir bereits so zum bewährten und unentbehrlichen Hausmittel geworden, daß ich ihn nicht gern ausgeben lasse. Ich ersuche Sie daher um eine gefällige neue Aussetzung von 20 Flaschen prim. Qualität, da ich auch bei den Böblingen des unter meiner Leitung stehenden Instituts ihn öfters mit bestem Erfolge in Anwendung bringe. Nehmen Sie die Versicherung der besonderen Werthschätzung Ihres sehr ergebenen Paul Ritschmann, Inspektor der Erziehungs-Anstalt.

Der Schlesische Fenchelhonig-Extrakt von L. W. Egers in Breslau sollte in keiner Familie als Hausmittel fehlen, da er sowohl bei Hals- und Brustleiden, Husten, Heiserkeit, Katarhnen usw., als auch gegen Verstopfung und andere Beschwerden auffallend wirksam ist. Er ist nur allein eht zu haben bei **Amalie Wuttke** in Posen, Wasserstraße Nr. 8/9, **Samuel Pulvermacher** in Gnesen, G. S. Schubert in Lissa, Moritz Hesse in Schmiegel, J. J. Salinger in Czarnikau, Emil Sieverth in Schrimm.

Die erste Sendung Strassb. Gänseleber-Trüffel-Pasteten in Terrinen empfing Jacob Appel,

Wilhelmsstraße 9.

Roggen-(Null) Mehl von vorzüglich schöner Qualität verkauft billigt

die Untermühle zu Owiensk.

Kräfte und schön schmeckenden, in England allgemein beliebten **Viktoria-Thee**, à Pfund 2 Thlr., empfiehlt **J. N. Piotrowski**, Hotel du Nord.

Für einen Thaler Post-Ginzahlung versenden wir 15 Stück **Frankfurter Bratwürste**, delikate Ware I. Qualität, für 5 Thlr. 80 Stück, 10 Thlr. 170 Stück.

Trauner & Kunz in Frankfurt a. M.

200 Stück frisch geöffnete Hasen trennen morgen per Eilzug ein bei

Isidor Busch,
Sapiehlapl. 2.

Die Konditorei u. Wein-Großhandlung von A. Pfitzner am Markt

empfiehlt zur bevorstehenden Wintersaison ihr bedeutendes Lager von persönlich eingekauften **Ober-Ungar-Weinen**, vom leichten Tischtischwein bis zum schwersten Tokayer aus den besten Jahrgängen. Das Lager von echten **Bordeaux-Weinen** bietet eine bedeutende Auswahl, von welchen sich die 64er Weine auszeichnen.

Bei Abnahme von Dutzend Flaschen werden En-gros-Preise berechnet. Die besten Marken **Champagner**, **Rhein-** und **Moselweine**, spanische und weiße Franzweine, **Cognacs** und seine Liqueure zu den solidesten Preisen.

Posen, im Oktober 1868.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte Dampfschiffahrt nach

Havana und New-Orleans,

Hâvre anlaufend,

von Hamburg von Hâvre

Dampfschiff **Bavaria**. am 1. November am 4. November

Teutonia. am 1. Dezember am 4. Dezember

und ferner am 31. December, 1. Februar und 1. März 1869.

Passpreis nach Havana oder New-Orleans:

Erste Kajüte Pr. Cr. Thlr. 200. Zweite Kajüte Pr. Cr. Thlr. 150. Zwischendeck Pr. Cr. Thlr. 55.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Volten**, Wm. Millers Nachfolger, Hamburg, sowie bei dem zur Schließung der Verträge für vorsteh. Schiffe allein konzess. General-Agenten

H. C. Platzmann in Berlin, Louisestr. 1. u. Louiseplatz 7.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Frankfurter Lott.-Loose, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$, am billigsten bei H. Borchard, Leipzigerstraße 90, Berlin.

Wronkerstr. 10., 3 Treppen links, ist ein möbliertes Zimmer zu vermieten.

Auf der Wallischei Nr. 73, sind im 2. Stockwerke 2 möbl. Stuben, mit Aussicht nach der Straße, einzeln oder im Zusammenhang mit Benutzung eines Flügels zu vermieten. — Reflexirende erfahren das Nähere bei der Wirthin Friedrichstr. Nr. 21, 2. Etage, ist ein gut möbliertes Zimmer mit Kabinett zu vermieten.

Markt- und Breslauerstrassen-Gasse Nr. 60, ist

der große Eckladen vom 1. Oktober 1869 zu vermieten.

Näheres St. Martin 9. 2 Treppen.

Neustädtermarkt Nr. 3., neben dem Sommertheater, Parterre, ist ein möbliertes Zimmer mit oder ohne Pferdestall vom 1. November zu vermieten.

Eine elegante herrschaftliche Wohnung in der Neustadt, bestehend aus 5 — 7 Zimmern nebst Pferdestall, Remise und sonstigem Zubehör, ist sofort oder zum 1. Januar f. zu vermieten. Von wem sagt die Expedition dieser Zeitung.

Magazinstraße 3., neben Sterns Hotel, ist sofort oder vom 1. November ein elegant möbliertes Zimmer zu vermieten.

Neustraße 5., im ersten Stock 2 Zimmer zu vermieten. **Z. Zadek & Co.**

Eine eleg. Stube im 2. Stock mit oder ohne Möb. zu verm. **Sandstraße Nr. 8.**

Ein junger Mann, der polnisch und deutsch spricht und der sich zum Fleisgeschäft mit Branntweinen eignet, findet zum 1. Januar oder auch bald, bei uns ein Unterkommen.

Gebrüder Reisner in Schirn.

Die General-Agentur einer Feuer- u. Lebensversicherung sucht unter der Adresse **A. H. 11.** der Posener Zeitungs-Expedition einen mit den nötigen Schulkenntnissen ausgerüsteten Lehrling zum sofortigen Antritt.

Annonce.

Damenschneider-Mädchen, in feiner Konfektion geübt, welche nach Breslau bei gutem Lohn in Arbeit treten wollen, werden gesucht bei **W. Russ.** Damenschneider, Stodgasse 18. Reisefosten werden erstattet.

Ein Wirtschafts-Vogt, beider Landesprachen mächtig, in jeder Beziehung verlaßbar, mit Schirarbeit vertraut, der jedoch jede vor kommende Wirtschaftsarbeit als Vorarbeiter mit zu verrichten hat, findet gegen gutes Lohn bei mir Anstellung. — Anmeldung persönlich. — Reisefosten werden nicht vergütigt.

Behnisch, Vorwerksbesitzer in Luskowo, Kreis Kosten.

Ein Brenneri-Bewohner, der sich über seine Fähigkeit durch Altersaussehen kann, findet sofort eine Stellung. Adressen unter Angabe der näheren Verhältnisse nimmt die Expedition dieser Zeitung unter der Chiffre **H. H.** entgegen.

Für unser Engros-Geschäft suchen wir einen Lehrling zum sofortigen Antritt. **Z. Zadek & Co.**

Für einen jungen Mann, welcher Sekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule besucht hat, ist bei mir eine Lehrlingsstelle offen.

C. Meyer.

Einen Lehrling wünscht **S. Tucholski.**

Ein Lehrling, mosaischer Religion, der gut polnisch spricht, findet zum sofortigen Antritt in meinem Kolonial- und Farbenwaren-Geschäft eine Stelle.

J. Blumenthal in Posen.

Für mein Eisengeschäft suche ich sofort einen jüdischen Lehrling aus anständiger Familie mit guten Schulkenntnissen.

David Reisner,

Schirn.

Ein Wirtschafts-Inspektor, 8 J. beim Fach, aus anständiger Familie, evang., der poln. Sprache mächtig, sucht zu Neujahr selbst. Stellung oder die eines ersten Beamten unter solid Bedingungen. Gef. öff. werden unter **S. M.** poste restante Mieczyslaw erbitten.

Ein gebildeter Braumeister, unverheirat. 30 Jahr alt, in seinem Fach tüchtig u. erfahren, mit Ober- und Untergärtnerei wohl vertraut, wünscht, zur jetz beginnenden Brauperiode, ein annehmbares Engagement. Gute Altersreihen über bisherige selbstständige Wirksamkeit sind genug vorhanden. Gef. offerten beliebe man unter **O. M. G.** an Herrn Kaufmann **L. Günther**, Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben 4, zu senden.

Fischer's Lust.

Dienstag den 27. d. M.: Großes Abendbrot, Kritasse von Büchern, Eisbeine, Kötletzen, Rötelshähnchen und Ohren, Gänsebraten und Rötel-Rinderbraten, nebst Tanztränen, wozu ergebnist einladet.

Ein junger Mann, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, im Gerichts- und Notariats-Geschäft geübt, der auch bereits selbstständig dem Bureau eines Rechts-Anwalts in der Provinz Jahre lang vorgesetzten hat, sucht eine ähnliche Stellung, oder auch in irgend einem anderen Bureau.

Gefällige Adressen werden erbitten franko unter Chiffre **A. H.** poste restante Mieczyslaw.

Ein unverheirat. Kutschier, der polnischen und deutschen Sprache mächtig, mit den besten Bezeugnissen verliehen, 30 Jahr alt, sucht eine Stelle zum sofortigen Antritt oder zum 1. Januar.

Bu erfragen St. Martin 64/65, im Hofe bei

Happell.

— **S. Mode's Verlag** in Berlin. —

Diverse Jahrgänge.

Gartenlaube, Ueber Land und Meer, Westermann, Romanzeitung, Hausfreund, illustrierte Zeitung, Morgenblatt, Museum, Grenzboten u. s. w. u. s. w., sind in sauberem Exemplaren und billig abzuladen bei

Louis Türk,

Wilhelmsplatz 4.

Die Gedächtniskunst

oder praktische Anleitung, in kurzer Zeit

ein vorzügliches Gedächtnis zu erlangen,

um Zahlen, Namen, Wörter, Erzählungen, Gedichte, Anekdoten &c. leicht und

bleibend zu merken &c.

Von Dr. Herm. Kutschmid.

Preis 10 Sgr.

Bu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Posen namentlich bei

J. J. Heine, Markt 25.

Stadttheater in Posen.

Montag den 26. Oktober bleibt die Bühne geschlossen.

Dienstag den 27. Okt. **Der Troubadour**, Große Oper in 4 Akten von Proch. Musik von J. Verdi.

Volksgarten-Saal.

Heute Montag den 26. Oktober.

Großes Konzert.

von der ganzen Kapelle des 6. Regiments unter

der Direktion des Kapellmeisters Herrn

W. Appold.

Entrée 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. Familienabteilung zu 3 Personen 5 Sgr. Anfang 7 Uhr.

Emil Tauber.

Volksgarten-Saal.

Mittwoch den 28. Oktober 1868

Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

I. Sinfonie-Concert.

PROGRAMM.

1) Ouverture d. Op.: „Don Juan“ von Mozart.

2) Nachruf an C. M. v. Weber von Em. Bach.

3) Andante religioso von Rubinstein.

4) Ouverture „Ruy Blas“ v. Mendelssohn.

5) Sinfonie Es-dur (Schwanen-gefang) von Mozart.

5 Billets für 15 Sgr. zu allen Sinfonie-Konzerten gültig, sind zu haben in der Hof-Musikhandlung der Herren

Bote & G. Bock.

	von	bis				
	W	Sgt	Bz	W	Sgt	Bz
Heiner Weizen, der Scheffel zu 16 Mezen	2	21	3	2	24	-
Mittel-Weizen	2	15	-	2	17	6
Ordinärer Weizen	2	10	-	2	12	6
Roggen, schwere Sorte	2	5	-	2	6	3
Roggen, leichtere Sorte	2	-	6	2	1	9
Große Gerste	2	2	6	2	5	-
Klein-Gerste	2	-	-	2	2	6
Hafer	1	8	6	1	10	-
Kocherbsen	-	-	-	-	-	-
Buttererbse	-	-	-	-	-	-
Winterrüben	-	-	-	-	-	-
Winterraps	-	-	-	-	-	-
Sommerrüben	-	-	-	-	-	-
Sommerrapss.	-	-	-	-	-	-
Buchweizen	-	-	-	-	-	-
Kartoffeln	-	13	-	-	15	-
Butter 1 Kast zu 4 Berliner Quart	2	10	-	2	20	-
Röther Klee, der Centner zu 100 Pfund	-	-	-	-	-	-
Weißer Klee, dito	-	-	-	-	-	-
Heu, dito	-	-	-	-	-	-
Stroh, dito	-	-	-	-	-	-

Die Markt-Kommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Oktober. Wind: SW. Barometer: 28°. Thermometer: 8°+. Witterung: leicht bewölkt.

Für Roggen ist ein neuer Aufschwung des Oktober-Preises zu melden; November-Lieferung war auch etwas fester, alle anderen Sichten blieben matt bei überwiegendem Angebot. Loka besserer Handel zu etwas billigeren Preisen. Bekündigt 5000 Ctr. Ründigungspreis 57½ Rt.

Roggenmehl fester und etwas lebhafter.

Weizen loka billiger, Termine still. Bekündigt 3000 Ctr. Ründigungspreis 68 Rt.

Hafer loka hinreichend offerirt, eher matt; Termine hingegen fest. Bekündigt 600 Ctr. Ründigungspreis 34½ Rt.

Rüböl in fester Haltung und bei mäßigem Handel eine Wenigkeit besser bezahlt.

Stettin, 24. Oktober. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trüb. + 8° R. Barometer: 28.2. Wind: SW.

Weizen wenig verändert, p. 2125 Pfd. gelber 70-72 Rt., feinstler 72½ is 73 Rt., bunter poln. 69-71½ Rt., weißer 73-76 Rt., ungar. 60-66½ Rt., b3f5pfd. gelber pr. Oktbr. 72½, 1, 2 Rt. bz., 1 Br. u. Gd., Frühjahr 68 bz.

8

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 24. Oktober 1868.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97	bz
Staats-Anl. v. 1869	5	102½	bz
do. 1854, 55, A.	4½	98½	bz
do.	1857	95½	bz
do.	1859	98½	bz
do.	1866	95½	bz
do.	1864	98½	bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	98½	bz
do. 1850, 52 conv.	4	88	bz
do.	1853	88	bz
do.	1862	88	bz
do.	1868	88	bz
Staatschuldabscheine	3½	81½	bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	120	B
Kurh. 40 Jähr. Obl.	-	56½	bz
Kur. u. Neum. Schdl.	3½	80½	G
Overdeltbau-Obl.	4½	92	G
Berl. Stadtoblig.	5	102½	bz
do. do.	4½	96	G
do.	76	6	G
Berl. Börs.-Obl.	5	100½	bz
Berliner	4½	92½	bz
Kur. u. Neum.	3½	76	G
do. do.	4½	85½	bz
Ostpreußische	3½	78½	bz
do.	4½	85½	bz
do.	4½	90½	bz
Pommersche	3½	75½	G
do.	4	84½	bz
Posenjche	4	-	-
do.	3½	-	-
do. neue	4	84½	bz
Sächsische	4	-	-
Schlesische	3½	-	-
do. Lit. A.	4	-	-
do. neue	4	-	-
Westpreußische	3½	75½	bz
do.	4	82½	bz
do. neue	4	83	[bz]
Kur. u. Neum.	4	90½	B
Pommersche	4	90½	bz
do.	4½	88½	bz
Posenjche	4	-	-
do.	3½	-	-
do. neue	4	84½	bz
Sächsische	4	-	-
Schlesische	3½	-	-
do. Lit. A.	4	-	-
do. neue	4	-	-
Westpreußische	3½	75½	bz
do.	4	82½	bz
do. neue	4	83	[bz]
Anhalt. Landes-Bl.	4	87½	G
Berl. Kass.-Verein	4	155	G
Berl. Handels-Ges.	4	119	B
Braunschw. Bank	4	108	G
Bremer Bank	4	11½	bz
Coburg. Kredit-Bl.	4	73	G
Danziger Priv.-Bl.	4	106½	G
Darmstädter Kred.	4	97½	bz
do. Bettel-Bank	4	96	G
Dessauer Kredit-Bl.	0	21	G
Disk. Kommand.	4	117½	etw bz
Genfer Kredit-Bl.	4	19½	B egcl.

Bank- und Kredit-Aktien und Anteilscheine.

Anteile, Börsen, Bl.

do. 90½

do. 10½

do. 11½

do. 12½

do. 13½

do. 14½

do. 15½

do. 16½

do. 17½

do. 18½

do. 19½

do. 20½

do. 21½

do. 22½

do. 23½

do. 24½

do. 25½

do. 26½

do. 27½

do. 28½

do. 29½

do. 30½

do. 31½

do. 32½

do. 33½

do. 34½

do. 35½

do. 36½

do. 37½

do. 38½

do. 39½

do. 40½

do. 41½

do. 42½

do. 43½

do. 44½

do. 45½

do. 46½

do. 47½

do. 48½

do. 49½

do. 50½

do. 51½

do. 52½

do. 53½

do. 54½

do. 55½

do. 56½

do. 57½

do. 58½

do. 59½

do. 60½

do. 61½

do. 62½

do. 63½

do. 64½

do. 65½

do. 66½

do. 67½

do. 68½

do. 69½

do. 70½

do. 71½

do. 72½

do. 73½

do. 74½

do. 75½

do. 76½

do. 77½

do. 78½

do. 79½

do. 80½